

Anträge und Berichte an die
Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom Montag, 8. Juni 2009, 20.15 Uhr

im Jürg Wille-Saal des Gasthofs Löwen

Vor der Gemeindeversammlung laden der Gemeinderat und die Schulpflege auf 19.00 Uhr zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Schriftliche Fragen für die Informations- und Fragestunde um 19.00 Uhr können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, oder per E-Mail gemeinderat@meilen.zh.ch.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller und im Foyer des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

An der nächsten Gemeindeversammlung dominieren zu Beginn die Paragrafen. Es geht um die Umsetzung einer Auflage der neuen Kantonsverfassung. Relativ trockene Materie also und trotzdem nicht unwichtig. Weshalb? Die am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Kantonsverfassung schreibt vor, dass die Volksrechte in den Zweckverbänden zu erweitern sind. Bis spätestens Ende 2009 sind alle Statuten den neuen Auflagen anzupassen. Die Bezirksgemeinden haben sich entschieden, die anstehenden Revisionen in einem Schub den Stimmberechtigten vorzulegen. Dies aus Gründen der Verfahrensökonomie und einer vereinfachten Kommunikation. Somit werden der Gemeindeversammlung insgesamt sieben Statutenanpassungen von Zweckverbänden vorgelegt, an denen die Gemeinde Meilen beteiligt ist. Weil sich der Kern der Anpassungen bei allen Statuten wiederholt, besteht die Absicht, diese Geschäfte in einem speditiv gestalteten Informations- und Beschlussprozess zu behandeln.

Und wie immer im Juni unterbreiten die Finanzverantwortlichen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde die Rechnung zur Abnahme. In Anbetracht der glänzenden Abschlüsse beider Gemeinden ist dies mit Sicherheit keine unangenehme Aufgabe. Die Frage nach dem Hauptgrund für die guten Abschlüsse lässt sich einfach beantworten: Wie bei anderen finanzstarken Gemeinden auch, liegen die Steuereinnahmen – insbesondere jene aus früheren Jahren – wesentlich über dem Budget. Schwieriger zu beantworten ist die Frage, wie sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Sicher ist hingegen, dass der neue kantonale Finanzausgleich unsere Rechnung mit einer höheren Abschöpfung belasten wird. Mit Blick auf die Zukunft jedenfalls ist es gut zu wissen, dass unsere Gemeindefinanzen in einer äusserst soliden Verfassung sind.

Bei der beantragten Neuregelung der Richtlinien für die Berechnung der Gebühren von Wasser und Elektrizität geht es ebenfalls um die Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Der seinerzeit bei der Verselbstständigung der Gemeindewerke zur Energie und Wasser Meilen AG gefasste Grundsatzbeschluss ist deshalb zu präzisieren.

Erfreulich schliesst die Bauabrechnung des Um- und Neubaus der Primarschule Obermeilen ab. In Anbetracht der günstigeren Bauabrechnung für dieses Grossvorhaben wird die geringe Kostenüberschreitung der Abrechnung für die Verlegung des Pavillons leicht zu verschmerzen sein.

Vor der Gemeindeversammlung findet wie üblich die Informations- und Fragestunde statt, an der seitens des Gemeinderats über die Erledigung von Pendenzen berichtet wird und auf neue, aus dem Kreis der Stimmberechtigten eingehende Fragen eingetreten wird.

Gemeinderat Meilen

Hans Isler
Gemeindepräsident

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard
Schulpräsident



Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Juni 2009

A. Für die politische Gemeinde

	Seite
Allgemeine Ausführungen für die Geschäfte 1 – 7. Revision der Zweckverbandsstatuten.	5
1. Zweckverband Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.	7
2. Zweckverband Abwasserreinigungsanlage (ARA) Meilen-Herrliberg-Uetikon am See. Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.	9
3. Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel (ZPP). Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.	11
4. Zweckverband Erwachsenenschutz Bezirk Meilen (bisher Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene Bezirk Meilen). Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.	13
5. Zweckverband Spital Männedorf. Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.	15
6. Zweckverband Wasserversorgung Meilen-Egg. Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.	17
7. Zweckverband Seewasserwerk Meilen-Herrliberg-Egg. Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.	18
8. Gebühren. Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität. Neuregelung.	19
9. Jahresrechnungen 2008. Genehmigung.	22

B. Für die Schulgemeinde

1. Jahresrechnung 2008. Genehmigung.	34
2. Bauabrechnung. Primarschule Obermeilen. Erweiterung und Sanierungen. Genehmigung.	45
3. Bauabrechnung. Verlegung Pavillon von Obermeilen nach Feldmeilen. Genehmigung.	49

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Er kann zudem im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 29. Mai 2009 in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

A. Für die politische Gemeinde

Allgemeine Ausführungen für die Geschäfte 1 – 7. Revision der Zweckverbandsstatuten.

1. Ausgangslage

Die neue Kantonsverfassung des Kantons Zürich, die am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, löste verschiedene Anpassungen an bestehenden Rechtsverhältnissen aus. Davon betroffen sind unter anderem sämtliche Zweckverbände im Kanton Zürich. Art. 93 der Kantonsverfassung verlangt, dass Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind und die Volksrechte in der Gemeinde sinngemäss auch für die Zweckverbände gelten. Wichtigster Punkt der Neuregelung ist, dass die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebiets ein neues Organ bilden. Als Folge davon sind die Kompetenzen der übrigen Organe teilweise ebenfalls neu zu fassen. Den Zweckverbänden wurde eine Frist von vier Jahren bis Ende 2009 eingeräumt, um die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

2. Funktion der Zweckverbände

Gemeinden können sich gestützt auf § 7 des kantonalen Gemeindegesetzes für die Erfüllung einer Aufgabe in Zweckverbänden zusammenschliessen. Der Zweckverband ist im Kanton Zürich die häufigste und wichtigste Form der Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Im Jahr 2005 zählte man im Kanton Zürich 220 Zweckverbände. Insgesamt 18 Zweckverbände haben ihren Sitz im Bezirk Meilen. In drei Zweckverbänden, deren Sitz sich ausserhalb des Bezirks befindet, sind Bezirksgemeinden beteiligt. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird in einer vertragsähnlichen Form (Statuten, Vereinbarung) geregelt. Wesentliche Elemente solcher Regelungen sind der Zweck, die Finanzierung, die Mitwirkungsrechte, die Kündigung und die Auflösung des Verbands. Traditionell ist die Zusammenarbeit unter Gemeinden vor allem in den Bereichen der Ver- und Entsorgung (Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Kläranlagen) und in der Regionalplanung. Hinzu kommen weitere Zusammenschlüsse im Spitalwesen, bei der Feuerwehr, im Erwachsenenschutz oder im Schulbereich.

In der Vergangenheit wurde hin und wieder der Vorwurf laut, Zweckverbände führten ein demokratisch wenig kontrolliertes Eigenleben. Um diesen Vorwurf zu entschärfen, hat die neue Kantonsverfassung die Demokratisierung der Zweckverbände vorgeschrieben. Konkret wird verlangt, dass den Stimmberechtigten im jeweiligen Verbandsgebiet das Initiativ- und das Referendumsrecht sowie Finanzkompetenzen eingeräumt werden.

3. Koordination im Bezirk Meilen

Die Bezirksgemeinden haben sich bereits im Jahr 2007 mit den erforderlichen Anpassungen an den Zweck-

verbandsstatuten auseinandergesetzt. Sie beschlossen, den Stimmberechtigten die revidierten Zweckverbandsstatuten aus Gründen der Verfahrensökonomie zeitgleich zur Abstimmung vorzulegen. Darüber hinaus haben sich die Bezirksgemeinden im Sinne einer Vereinheitlichung über einzelne Rahmenbedingungen bei den erforderlichen Anpassungen geeinigt.

4. Änderungen

4.1 Initiativrecht

Künftig können die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet Initiativen lancieren. In den Zweckverbandsstatuten ist zu definieren, wie viele Unterschriften gesammelt werden müssen, damit eine Initiative zustande kommt. Die Bezirksgemeinden haben sich darauf geeinigt, dass in der Regel ein Quorum von maximal 2 % der Einwohner im Verbandsgebiet oder maximal 1'000 Stimmberechtigte eine Initiative einreichen können.

4.2 Referendumsrecht

Das Referendumsrecht steht den Stimmberechtigten in dreistufigen Zweckverbänden zu. Dreistufig sind Zweckverbände, die als Legislativorgan eine Delegiertenversammlung kennen. In zweistufigen Zweckverbänden sind die Verbandsgemeinden beziehungsweise die Stimmberechtigten das Legislativorgan. Ein Referendumsrecht ist im zweistufigen Zweckverband deshalb nicht erforderlich. Im Bezirk Meilen sind die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel (ZPP) und das Spital Männedorf (SPM) die einzigen Zweckverbände mit Delegiertenversammlung. Der bezirksübergreifende Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) ist ebenso als dreistufiger Zweckverband organisiert.

4.3 Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten sind in den einzelnen Verbänden unterschiedlich geregelt. Das ist sinnvoll und richtig, denn die Aufgaben der verschiedenen Zweckverbände sind sehr unterschiedlich. Zweckverbände, die Infrastrukturaufgaben erfüllen, beispielsweise Kläranlagen oder Wasserversorgungen, sind in der Regel auf technische Bauten und Anlagen angewiesen, die hohe Investitions- und Unterhaltskosten auslösen. Die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten liegen in diesen Zweckverbänden bei über 1,00 Mio. Franken. Demgegenüber können in Dienstleistungszweckverbänden, beispielsweise Beratungsdienste, die Stimmberechtigten bereits für Kredite unter 1,00 Mio. Franken an die Urne gerufen werden. Im Übrigen sind auch die Finanzkompetenzen in den Verbandsgemeinden nicht einheitlich. Das ist mit ein Grund, weshalb die Stimmberechtigten über Kre-

ditanträge nicht mehr in der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne abstimmen. Hinzu kommt, dass nur eine gleichzeitig in allen Verbandsgemeinden stattfindende Urnenabstimmung einen fairen Meinungsbildungsprozess und eine gleichmässige Gewichtung der Stimmen der Stimmberechtigten ermöglicht.

5. Beschränkung auf das Wesentliche

Die Bezirksgemeinden haben die Zweckverbände aufgefordert, nur jene Anpassungen an den Statuten vorzunehmen, die aufgrund der Vorgaben der Kantonsverfassung zu erfüllen sind. Es war nicht möglich, sich in allen Zweckverbänden auf das absolut Notwendige zu beschränken. Die Zweckverbandsstatuten sind teilweise über 30 Jahre alt und es drängten sich neben den Anpassungen an die neue Kantonsverfassung weitere Änderungen auf. Die Nachführung an heute geltendes Recht oder neue Rechtsgrundlagen sowie strukturelle Anpassungen sind gleichzeitig erfolgt.

6. Schlussbemerkungen

Dass sich Gemeinden zusammenschliessen und öffentliche Aufgaben in Zweckverbänden gemeinsam erfüllen, ist nach wie vor sinnvoll. Neben den finanziellen Vorteilen (nicht jede Gemeinde muss ein eigenes See-

wasserwerk, eine eigene Kläranlage oder einen eigenen Beratungsdienst führen) ist vor allem die Bündelung von Kompetenzen ein Gewinn für die Öffentlichkeit. Zweckverbände haben häufig hohe Budgets und wurden in der Vergangenheit immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, ein undemokratisches Eigenleben zu führen. Mit der Einführung von Finanzkompetenzen und dem Initiativ- sowie dem Referendumsrecht werden diese Vorwürfe entschärft und die Zweckverbände demokratischer. Die Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb, den vorgeschlagenen Anträgen zuzustimmen.

Sie finden ergänzend zu diesen allgemeinen Ausführungen zu jedem Zweckverband, an dem die Gemeinde Meilen beteiligt ist, eine Übersicht über weitere Änderungen an den Statuten beziehungsweise den Zweckverbandsverträgen.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



1. Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Revision der Statuten für den Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.
2. Der Verwaltungsrat des Zweckverbands wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, vom Verwaltungsrat des Zweckverbands in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Siehe allgemeine Ausführungen auf Seite 5.

Im Zuge der Anpassung an die Vorgaben der Kantonsverfassung wurden die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung massvoll erhöht, die Kompetenz betreffend Grundsätze zur Gebührenerhöhung gesetzeskonform definiert und gesetzliche Anforderungen an die Rechnungsprüfungskommission stipuliert.

Der Kostenteiler bleibt unverändert.

1. Zweck

Die Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) bezweckt den gemeinsamen Bau und Betrieb von Einrichtungen zur Abfallbehandlung, insbesondere zur Sammlung, Lagerung, Sortierung und Weitergabe, Vorbehandlung beziehungsweise Verbrennung und Deponierung von Abfällen und Reststoffen jeglicher Art und fördert deren Wiederverwertung.

2. Finanzierung

2.1 Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen wurden präziser formuliert und moderat erhöht. Der Delegiertenversammlung wurde keine abschliessende Finanzkompetenz vorbehalten, welche vom fakultativen Referendum ausgeschlossen ist. Dies gilt nicht für von mindestens vier Fünftel der Delegierten als dringlich erklärte Beschlüsse der Delegiertenversammlung bei Einverständnis des Verwaltungsrats durch Beschluss.

Siehe Tabelle unten.

2.2 Kostenteiler

Die Grundlagen zur Verlegung der Baukosten bleiben unverändert.

3. Mitwirkung der Stimmberechtigten

3.1 Initiativrecht

Eine Initiative kann über Gegenstände eingereicht werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen. Mit einer Initiative kann

Organ	im Voranschlag enthalten		im Voranschlag nicht enthalten	
	einmalige Ausgaben in Franken	jährlich wiederkehrende Ausgaben in Franken	einmalige Ausgaben in Franken	jährlich wiederkehrende Ausgaben in Franken
Verwaltungsrat im Einzelfall pro Jahr	bis 1'000'000.–	bis 100'000.–	max. 500'000.–	max. 50'000.–
<i>bisher</i>	<i>bis Kompetenz DV</i>	<i>bis 50'000.–</i>	<i>bis 500'000.–</i>	<i>bis 50'000.–</i>
Delegiertenversammlung (DV) im Einzelfall	über 1'000'000.– bis 4'000'000.–	über 100'000.– bis 400'000.–	über 500'000.– bis 2'000'000.–	über 50'000.– bis 200'000.–
<i>bisher im Einzelfall pro Jahr</i>	<i>bis 2'000'000.–</i>	<i>über 50'000.– max. 100'000.–</i>	<i>bis 2'000'000.–</i>	<i>über 50'000.– max. 100'000.–</i>
Gesamtheit der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets	über 4'000'000.–	über 400'000.–	über 2'000'000.–	über 200'000.–

ausserdem die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbands verlangt werden.

Das Quorum für die Einreichung einer Initiative wurde in Übereinstimmung mit den übrigen Zweckverbänden im Bezirk bei 1'000 Stimmberechtigten festgesetzt. Die Initiative ist spätestens sechs Monate nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan einzureichen.

3.2 Referendumsrecht

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterliegen grundsätzlich dem fakultativen Referendum. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es binnen 60 Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses von 750 Stimmberechtigten unterstützt wird. Die Geschäfte, welche vom Referendum ausgenommen sind, werden in Art. 7k aufgeführt.

Ausgaben für einmalige im Voranschlag enthaltene Aufwendungen über 4,00 Mio. Franken (im Einzelfall) und Ausgaben für jährlich wiederkehrende, im Voranschlag enthaltene Aufwendungen über Fr. 400'000.– (im Einzelfall) sowie Ausgaben für einmalige, im Voranschlag nicht enthaltene Aufwendungen über 2,00 Mio. Franken (im Einzelfall) und Ausgaben für jährlich wiederkehrende, im Voranschlag nicht enthaltene Aufwendungen über Fr. 200'000.– (im Einzelfall) unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum.

3.3 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung im Verbandsgebiet gilt das einfache Mehr der Stimmenden.

Änderungen der Statuten, welche die Stellung der Verbandsgemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen sowie die Auflösung des Zweckverbands bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Jede andere Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

4. Weitere Anpassungen

4.1 Delegiertenversammlung und amtliche Publikation

Der Präsident des Verwaltungsrats ist als einziges Mitglied des Verwaltungsrats gleichzeitig Mitglied und

Präsident der Delegiertenversammlung. Die acht weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind wie bis anhin nicht Mitglieder der Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung ist bis anhin ohne eigene Geschäftsordnung ausgekommen, weshalb auf die bisherige Bestimmung verzichtet wird. In den neu eingefügten Art. 7a und 7b wird die Amtsdauer der Delegierten bestimmt und vorgeschrieben, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen mindestens im «Amtsblatt des Kantons Zürich» – als dem amtlichen Publikationsorgan der KEZO – zu veröffentlichen sind.

4.2 Grundsätze der Gebührenordnung

Um Art. 126 der Bundesverfassung gerecht zu werden, wonach Grundsätze für die Erhebung von weiteren Abgaben im Gesetz festzulegen sind, wurde Art. 10 lit. r aufgenommen. Diverse Bestimmungen, welche mit der heutigen vollständigen Gebührenfinanzierung nicht mehr erforderlich sind, wurden aufgehoben.

4.3 Rechnungsprüfung

Die Verordnung über den Gemeindehaushalt verlangt neu, dass ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sachkundig sein muss. Diese Anforderung wird neu auch in den Statuten stipuliert.

5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Die Verbandsstatuten und die synoptische Darstellung können in der Aktenaufgabe eingesehen oder im Internet (www.meilen.ch. Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



2. Zweckverband Abwasserreinigungsanlage (ARA) Meilen-Herrliberg-Uetikon am See. Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Revision der Statuten für den Zweckverband Abwasserreinigungsanlage (ARA) Meilen-Herrliberg-Uetikon am See wird genehmigt.
2. Die ARA-Kommission wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, von der ARA-Kommission des Zweckverbands in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Siehe allgemeine Ausführungen auf Seite 5.

Im Zuge der Anpassung an die Vorgaben der Kantonsverfassung wurden Finanzkompetenzen für die Verbandsgemeinden und die Gesamtheit der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets definiert, die Pflichten der Rechnungsprüfungskommission ausführlicher formuliert und die Kündigungsmöglichkeit der Mitgliedschaft stipuliert.

Der Kostenteiler bleibt unverändert.

1. Zweck

Zweck des Verbands ist der Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage zur Reinigung der häuslichen und industriellen Abwässer aus den drei Verbandsgemeinden vor deren Zuleitung zum Zürichsee sowie zur Aufbereitung und Entsorgung des Klärschlammes.

2. Finanzierung

2.1 Finanzkompetenzen

Die Gemeindevorsteher sind für Ausgaben im Kompetenzbereich der Verbandsgemeinden zuständig. Die Stimmberechtigten sind somit nur dann für Ausgaben zuständig, wenn sie als Gesamtheit der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet zuständig sind.

Es wurde als sinnvoll erachtet, eine zusätzliche Stufe mit Finanzkompetenzen für die Verbandsgemeinden zu schaffen. Die bisherigen Finanzkompetenzen für vorgesehene und unvorhergesehene Ausgaben wurden um die Kompetenzen der Verbandsgemeinden und der Gesamtheit der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets, wie auf folgender Tabelle dargestellt, erweitert. Der Gesamtheit der Stimmberechtigten steht auch die Beschlussfassung über neue Ausgaben zu, welche die Kompetenzen der Verbandsgemeinden übersteigen.

Organ	einmalige Ausgabe in Franken	jährlich wiederkehrende Ausgaben in Franken
Verbandsgemeinden im Einzelfall	bis 5'000'000.–	bis 500'000.–
Gesamtheit der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets	über 5'000'000.–	über 500'000.–

2.2 Kostenteiler

Der ordentliche Kostenteiler für die Betriebskosten erfolgt nach wie vor im Verhältnis der jeweiligen Gesamtheit der Einwohner und der Einwohnergleichwerte der abwasserrelevanten Betriebe.

Für Investitionsvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten über 1,00 Mio. Franken wird nach wie vor ein separater Investitionskostenteiler festgelegt. Dieser Kostenteiler wird durch die ARA-Kommission ausgearbeitet und entsprechend den Ausgabenbewilligungskompetenzen den Verbandsgemeinden oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden – zusammen mit dem Kreditbegehren – zur Genehmigung unterbreitet.

3. Mitwirkung der Stimmberechtigten

3.1 Initiativrecht

Mit einer Initiative kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Kompetenz der Gesamtheit der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets fällt. Ausserdem kann mit einer Initiative die Änderung der Statuten und die Verbandsauflösung verlangt werden. Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 400 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Initiative in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden eingereicht wird.

3.2 Referendumsrecht

Ausgaben für einmalige Aufwendungen über 5,00 Mio. Franken im Einzelfall und Ausgaben für jährlich wiederkehrende Aufwendungen über Fr. 500'000.– im Einzelfall unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum und werden dem Souverän mittels Urnenabstimmung zum Entscheid unterbreitet.

3.3 Beschlussfassung

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden des Verbandsgebiets und zusätzlich die Mehrheit der Stimmenden in Meilen sowie die

Mehrheit der Stimmenden in einer weiteren Verbandsgemeinde zustimmen.

Statutenänderungen, welche die Stellung der Verbandsgemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen sowie die Auflösung des Verbands bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

4. Weitere Anpassungen

4.1 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kompetenz der Gemeindeversammlungen beziehungsweise der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden wurde um die Kündigungsmöglichkeit der Mitgliedschaft ergänzt. Die Kündigung führt nicht zur Auflösung des Zweckverbands.

4.2 Kreditabrechnung

Hat die Gesamtheit der Stimmberechtigten eine Ausgabe beschlossen, wird die Abrechnung durch die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden im Zusammenwirken genehmigt. Damit soll vermieden werden, dass die Stimmberechtigten Abrechnungen über Ausgaben genehmigen müssen.

4.3 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission Meilen amtet nach wie vor. Deren Pflichten wurden aufgrund der Musterstatuten ausführlicher formuliert.

5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Die Verbandsstatuten inklusive synoptischer Darstellung können in der Aktenaufgabe eingesehen oder im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



3. Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel (ZPP). Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Revision der Statuten für den Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel (ZPP) wird genehmigt.
2. Der Vorstand des Zweckverbands wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, vom Vorstand des Zweckverbands in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Siehe allgemeine Ausführungen auf Seite 5.

Im Zuge der Anpassung an die Vorgaben der Kantonsverfassung wurden die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung erhöht und der Kreis möglicher Vorstandsmitglieder erweitert.

Der Kostenteiler bleibt unverändert.

1. Zweck

Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel fördert eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Mitgliedergemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit.

2. Finanzierung

2.1 Finanzkompetenzen

In der neuen Verbandsordnung werden die Finanz-

kompetenzen der Delegiertenversammlung erhöht. Die Finanzkompetenzen für unvorhergesehene Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind, sind in der revidierten Verbandsordnung, wie in unten stehender Tabelle dargestellt, geregelt.

2.2 Kostenteiler

Die Kosten werden nach wie vor zur Hälfte aufgrund der Einwohnerzahl und zur Hälfte aufgrund der letztbekannten absoluten Steuerkraft verteilt.

3. Mitwirkung der Stimmberechtigten

3.1 Initiativrecht

Eine Initiative kann ergriffen werden zu Geschäften, die dem fakultativen Referendum unterstehen oder zur Änderung der Verbandsordnung und zur Auflösung des Verbands. Sie ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens einem Viertel der Delegierten oder von mindestens einem Viertel der Verbandsgemeinden unterzeichnet ist oder von mindestens 1'000 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im amtlichen Publikationsorgan eingereicht wird.

3.2 Referendumsrecht

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterliegen grundsätzlich dem fakultativen Referendum. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es binnen 60 Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses von 1'000 Stimmberechtigten unterstützt wird. Ein Referendum kann nicht verlangt werden, wenn der Beschluss von mindestens vier Fünfteln der anwesenden Delegierten als dringlich erklärt wird. Die Dringlichkeitserklärung entspricht der Regelung auf Gemeindeebene.

Ausgaben für einmalige Aufwendungen über Fr. 500'000.– (im Einzelfall) und Ausgaben für jährlich wiederkehrende Aufwendungen über Fr. 100'000.–

Organ	einmalige Ausgaben in Franken		jährlich wiederkehrende Ausgaben in Franken	
Vorstand <i>bisher</i>	bis <i>bis</i>	30'000.– 10'000.–	bis <i>keine Kompetenzen definiert</i>	10'000.–
Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums <i>bisher</i>	bis <i>bis</i>	500'000.– 50'000.–	bis <i>keine Kompetenzen definiert</i>	100'000.–
Stimmberechtigte ZPP				
fakultativer Referendum	über	250'000.–	über	30'000.–
obligatorischer Referendum	über	500'000.–	über	100'000.–
<i>bisher</i>	über	50'000.–	<i>keine Kompetenzen definiert</i>	

Das fakultative Finanzreferendum ist in Ziff. 223.1 lit. d definiert.

(im Einzelfall) unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum und werden dem Souverän mittels Urnenabstimmung zum Entscheid unterbreitet.

Gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann bei Beschlussfassungen von unvorhergesehenen, im Voranschlag nicht enthaltenen Ausgaben von grösser als Fr. 250'000.– (im Einzelfall) bei einmaligen und grösser als Fr. 30'000.– (im Einzelfall) bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben das fakultative Referendum ergriffen werden.

3.3 Beschlussfassung

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr von der Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmberechtigten und zugleich von der Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt wird.

4. Weitere Anpassungen

4.1 Vorstand

Neu können Personen in den Vorstand gewählt werden, die nicht als Delegierte fungieren. Die Auswahl wird dadurch vergrössert.

Die Informationspflicht des Vorstands berücksichtigt neu auch die Website der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel.

4.2 Zustimmung aller Verbandsgemeinden

Zum Schutz der Gemeinden erfordern neu nicht nur die Änderungen des Verbandszwecks, sondern auch andere wesentliche Änderungen der Statuten, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich betreffen – wie zum Beispiel Änderungen des Kostenteilers – die Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Die Verbandsstatuten inklusive synoptischer Darstellung können in der Aktenaufgabe eingesehen oder im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



4. Zweckverband Erwachsenenschutz Bezirk Meilen (bisher Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene Bezirk Meilen). Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Revision der Statuten für den Zweckverband Erwachsenenschutz Bezirk Meilen wird genehmigt.
2. Der Vorstand des Zweckverbands wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, vom Vorstand des Zweckverbands in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Siehe allgemeine Ausführungen auf Seite 5.

Im Zuge der Anpassung an die Vorgaben der Kantonsverfassung sind diverse Bestimmungen in den Statuten des Zweckverbands überarbeitet worden. Es handelt sich insbesondere um Anpassungen an übergeordnetes Recht, an die Revision des Schweizerischen Vormundschaftsrechts und an die künftige Organisation der kantonalen Jugend- und Familienberatung. Der Kostenteiler wird ebenfalls revidiert. Der neue Verbandsname «Zweckverband Erwachsenenschutz Bezirk Meilen» weist auf die pendente Revision des Schweizerischen Vormundschaftsrechts hin. Obwohl noch nicht definitiv beschlossen, darf davon ausgegangen werden, dass künftig von Erwachsenenschutz gesprochen wird.

Um Synergien zu nutzen, wurde der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Meilen bisher von der Bezirksjugendkommission geführt. Die Mitglieder der Jugendkommission bildeten gleichzeitig die Vollversammlung des Zweckverbands Amtsvormundschaft für Erwachsene Bezirk Meilen. Bedingt durch die laufende Revision des kantonalen Jugendhilfegesetzes (JHG) muss für den Zweckverband eine neue Trägerschaft gebildet werden.

1. Zweck

Seit 45 Jahren existiert der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene Bezirk Meilen. Der Verband bezweckt die Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes, die von den Behörden der Verbandsgemeinden im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs sicherzustellen sind. Der Zweckverband kann unter Beachtung der Bestimmungen der Statuten

weitere Einrichtungen und Dienste schaffen, um die Kernaufgaben und andere damit zusammenhängende Aufgaben für die Verbandsgemeinden oder für vertraglich angeschlossene Gemeinden zu besorgen.

Der Verbandszweck nimmt die Veränderungen auf eidgenössischer Ebene auf. Die seit einigen Jahren pendente Revision des Vormundschaftsrechts (Teil des Zivilgesetzbuchs) dürfte in absehbarer Zeit vollzogen werden. Nicht nur im Namen des Verbands, sondern auch im Zweck sind die Auswirkungen der Revision zu erkennen. Der Zweckartikel ist bewusst offen und doch hinreichend präzise formuliert, so dass für künftige Entwicklungen genügend Spielraum besteht.

2. Finanzierung

2.1 Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen sind stufengerecht auf den Verbandsvorstand, die Gemeindevorsteher der Verbandsgemeinden und die Stimmberechtigten verteilt. Die Kompetenzen des Verbandsvorstehers für Ausgaben ausserhalb des Voranschlags sind restriktiv mit Fr. 50'000.– im Einzelfall (maximal Fr. 150'000.– pro Jahr) und Fr. 10'000.– für wiederkehrende Ausgaben (maximal Fr. 50'000.– pro Jahr) vorgesehen. Darüber hinaus entscheiden die Gemeindevorsteher für Kredite bis maximal Fr. 600'000.– bei einmaligen und bis maximal Fr. 100'000.– bei wiederkehrenden Ausgaben. Läge die Kreditsumme noch höher, müssten die Stimmberechtigten an der Urne über entsprechende Anträge abstimmen.

2.2 Kostenteiler

Gemäss bisheriger Regelung hatten die Verbandsgemeinden die Betriebskosten des Zweckverbands zu je einem Drittel gestützt auf die Einwohnerzahl, die bereinigte Steuerkraft sowie die Zahl der vom Verband geführten Mandate zu bezahlen. Diese Regelung, die in einigen Zweckverbänden üblich war, ist in den letzten Jahren immer wieder in die Kritik geraten. Bemängelt wurde insbesondere, dass die Belastung des Zweckverbands durch die einzelnen Mandate zu wenig berücksichtigt wird. Einzelne Gemeinden verlangten deshalb eine Anpassung des Kostenteilers.

Der Kostenteiler wird den veränderten Bedürfnissen der Gemeinden angepasst. Mit einem Sockelbeitrag der Gemeinden, der gestützt auf die jeweilige Einwohnerzahl erhoben wird und rund 20 % der Gesamtkosten deckt, werden die allgemeinen Ausgaben wie Infrastrukturkosten usw. finanziert. Die restlichen Kosten, primär die Personalausgaben, werden anhand der vom Zweckverband für die Gemeinden geführten Mandate verrechnet. Die Belastung bei der Mandatsführung wird künftig mitberücksichtigt. Im Übrigen entsprechen die

neuen Zweckverbandsstatuten den bisherigen Regelungen sowie den Statuten vergleichbarer Zweckverbände.

3. Mitwirkung der Stimmberechtigten

3.1 Initiativrecht

Mit einer Initiative kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Kompetenz der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets fällt. Ausserdem kann mit einer Initiative die Änderung der Statuten und die Verbandsauflösung verlangt werden. Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 1'000 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im amtlichen Publikationsorgan eingereicht wird.

3.2 Referendumsrecht

Ausgaben für einmalige Aufwendungen über Fr. 600'000.– im Einzelfall und Ausgaben für jährlich wiederkehrende Aufwendungen über Fr. 100'000.– im Einzelfall unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum und werden dem Souverän mittels Urnenabstimmung zum Entscheid unterbreitet.

3.3 Beschlussfassung

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr von der Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmberechtigten zugestimmt wird.

4. Weitere Anpassungen

4.1 Kündigung und Auflösung

Die Kündigungsfrist für den Austritt aus dem Verband wurde von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Abweichend von den Musterstatuten wird die Auflösung des Zweckverbands vorgeschlagen. Gemäss Art. 35 kann der Verband mit Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden aufgelöst werden.

4.2 Rechnungsprüfung

Zwingend anzupassen waren die Bestimmungen

über die Rechnungsprüfung. Diese wurde bisher von den Rechnungsprüfern der Bezirksjugendkommission ausgeübt. Neu übernimmt die Rechnungsprüfungskommission der Sitzgemeinde (aktuell Meilen) diese Aufgabe. Damit ist die Rechnungsprüfung gewährleistet, wie sie auch für die Verbandsgemeinden üblich ist.

4.3 Verbandsvorstand

Der Begriff «Vollversammlung» wird durch «Verbandsvorstand» ersetzt. Der Verbandsvorstand ist das Exekutivorgan des Zweckverbands. Im Verbandsvorstand sind weiterhin alle 11 Bezirksgemeinden vertreten. Bis zum Inkrafttreten des revidierten Jugendhilfegesetzes (voraussichtlich Anfang 2011) beziehungsweise bis zum Ende der laufenden Amtsperiode für die Gemeindebehörden können die Mitglieder der Bezirksjugendkommission weiterhin als Mitglieder des Verbandsvorstands für den Zweckverband Erwachsenenschutz Bezirk Meilen delegiert werden. Damit können diese Synergien weiterhin genutzt werden.

5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Die Verbandsstatuten und die synoptische Darstellung können in der Aktenaufgabe eingesehen oder im Internet (www.meilen.ch. Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



5. Zweckverband Spital Männedorf. Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Revision der Statuten für den Zweckverband Spital Männedorf wird genehmigt.
2. Der Verwaltungsrat des Zweckverbands wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, vom Verwaltungsrat des Zweckverbands in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Siehe allgemeine Ausführungen auf Seite 5.

In den nächsten Monaten und Jahren wird das Gesundheitswesen tiefgreifende Veränderungen auf Bundes- und Kantonebene erfahren. Dies wird auch Auswirkungen auf das Spital Männedorf haben. Der finanzielle Rahmen wird enger, der Wettbewerb zwischen den Spitälern härter. Um sich unter den neuen Rahmenbedingungen behaupten zu können, brauchen die Spitalorgane unternehmerischen Handlungsspielraum. Sie müssen den Spitalbetrieb zielgerichtet und effizient führen, aber auch flexibel an Marktentwicklungen anpassen können. Ob diese Voraussetzungen mit einem (demokratisierten) Zweckverband gegeben sind, ist ungewiss. Verwaltungsrat und Delegiertenversammlung werden diese Frage in den nächsten Monaten abklären und auch alternative Rechtsformen prüfen. Diese Arbeiten können realistisch gesehen bis Ende 2009 abgeschlossen werden. Um die Anforderungen der neuen Kantonsverfassung rechtzeitig zu erfüllen, wird den Gemeinden eine Statutenrevision mit der Zielsetzung minimaler Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Neben der Erfüllung des Demokratisierungsauftrags ist die automatische Anpassung des Kostenverteilers an die von der Gesundheitsdirektion festgelegte Zugehörigkeitsquote als wichtigste Änderung hervorzuheben. Weiter wurden diverse Anpassungen an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten vorgenommen.

1. Zweck

Zweck des Verbands ist der Betrieb des Spitals Männedorf als Akutspital, unter Berücksichtigung der

regionalen und überregionalen gesundheitspolitischen Bedürfnissen und des zugehörigen Bildungsauftrags (insbesondere Ausbildung in Gesundheitsberufen). Der Verband kann weitere Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung übernehmen. Das Spital kann mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen des Gesundheitswesens zusammenarbeiten. Zusammenarbeitsverträge unterliegen der Kompetenzordnung der Statuten. Das Spital Männedorf gewährt insbesondere Patienten aus den Verbandsgemeinden Aufnahme, ärztliche Behandlung und Pflege.

2. Finanzierung

2.1 Finanzkompetenzen

Die bisherigen Finanzkompetenzen der Verbandsgemeinden werden eins zu eins auf die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets übertragen. Es ist weder rechtlich möglich noch sachlich sinnvoll, eine zusätzliche Stufe mit Finanzkompetenzen für die Verbandsgemeinden zu schaffen, wenn für das Verbandsgebiet ein obligatorisches Finanzreferendum gilt.

Das fakultative Finanzreferendum ergibt sich aus Art. 46 in Verbindung mit Art. 15 Ziff. 8.

2.2 Kostenteiler

Mit der Neufassung des Kostenteilers in Art. 33 werden künftige Änderungen der Zugehörigkeitsquote durch die Verfügung der Gesundheitsdirektion im Kostenteiler automatisch berücksichtigt. Die bisherige Regelung war unklar beziehungsweise formal nicht korrekt.

3. Mitwirkung der Stimmberechtigten

3.1 Initiativrecht

Mit einer Initiative kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Kompetenz der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets fällt. Ausserdem kann mit einer Initiative die Änderung der Statuten und die Verbandsauflösung verlangt werden. Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 1'000 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im amtlichen Publikationsorgan eingereicht wird.

3.2 Referendumsrecht

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterliegen grundsätzlich dem fakultativen Referendum. Das Quorum wurde in Übereinstimmung mit den übrigen Zweckverbänden im Bezirk bei 500 Stimmberechtigten festgesetzt. Die Geschäfte, welche vom Referendum ausgenommen sind, werden in Art. 14 und 15 aufgeführt.

Ausgaben für einmalige Aufwendungen über 1,50 Mio. Franken (im Einzelfall) und Ausgaben für jährlich wiederkehrende Aufwendungen über Fr. 500'000.– (im

Einzelfall) unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum und werden dem Souverän mittels Urnenabstimmung zum Entscheid unterbreitet.

Gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann bei einmaligen Ausgaben von mehr als 1,20 Mio. Franken und wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 400'000.– das fakultative Referendum ergriffen werden.

3.3 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung im Verbandsgebiet gilt das Einfache Mehr der Stimmenden. Für die übrigen Beschlüsse der Verbandsgemeinden ist weiterhin ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln nötig. Dieses Quorum gilt neu auch für die Verbandsauflösung.

4. Weitere Anpassungen

4.1 Reduktion Anzahl Delegierte der Gemeinde Küsnacht

Mit Verfügung vom 23. April 2008 hat die Gesundheitsdirektion die Zuteilung der Spitalregionen neu geregelt. Unter anderem soll Küsnacht nur noch zu 40 % dem Spital Männedorf angehören. Wird die Verfügung rechtskräftig, reduziert sich der Kostenanteil der Gemeinde Küsnacht auf weniger als 10 %. Damit sind aus Sicht der Delegiertenversammlung und des Küsnachter Gemeinderats die Voraussetzungen für einen zweiten Delegierten nicht mehr gegeben.

4.2 Anstellungs- und Besoldungsbedingungen

Für das Personal gelten grundsätzlich die gleichen Anstellungs- und Besoldungsbedingungen wie für das Personal des Kantons Zürich. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, soll der Verwaltungsrat bei Bedarf abwei-

chende Bestimmungen erlassen können. Die Einflussmöglichkeiten der Delegierten bleiben über den Budgetprozess gewahrt.

4.3 Rechnungsprüfung

Auf die explizite Nennung der Möglichkeit, externe Revisoren mit Überprüfungen zu beauftragen, wird verzichtet, da die diesbezüglichen Anforderungen und Verfahren durch übergeordnetes Recht geregelt werden.

4.4 Beitritt einer Gemeinde

Gemäss den bisherigen Statuten entscheidet die Delegiertenversammlung über die Aufnahme von weiteren Gemeinden und den damit verbundenen Bedingungen. Der spätere Beitritt einer Gemeinde zum Verband hat Statutenänderungen zur Folge und erfordert daher die Zustimmung der Verbandsgemeinden.

5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Die Verbandsstatuten können in der Aktenauf-
lage eingesehen oder im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



6. Zweckverband Wasserversorgung Meilen-Egg. Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Revision der Statuten für den Zweckverband Wasserversorgung Meilen-Egg wird genehmigt.
2. Die Betriebskommission des Zweckverbands wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, von der Betriebskommission des Zweckverbands in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Siehe allgemeine Ausführungen auf Seite 5.

Es wurden lediglich Anpassungen an die Vorgaben der Kantonsverfassung vorgenommen.

Der Kostenteiler bleibt unverändert.

1. Zweck

Zweck des Verbands ist der Betrieb und der Unterhalt einer Wasserhauptleitung vom Seewasserwerk Tannacher bis Schumbel, Meilen, dem dazugehörigen Reinwasserpumpwerk im Seewasserwerk Tannacher, dem Reservoir Schumbel sowie einer Fernmelde- und Fernsteuerungsanlage, welche den Betrieb der aufgeführten Anlagen erforderlich ist. Diese Anlagen dienen der Versorgung der Gemeinden Meilen und Egg mit Trinkwasser.

2. Finanzierung

2.1 Finanzkompetenzen

Die bisherigen Finanzkompetenzen bleiben – abgesehen von der Erhöhung des Maximalbetrags für jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 50'000.– auf Fr. 100'000.– bei Verbandsgemeinden – unverändert.

2.2 Kostenteiler

Das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip gelangt unverändert zur Anwendung. Der Kostenteiler für ein

Bauprojekt über Fr. 100'000.– pro Jahr und pro Fall wird nach wie vor durch die Betriebskommission – in der Regel gemäss den durchschnittlichen Wasserbezügen der letzten fünf Jahre – festgelegt.

3. Mitwirkung der Stimmberechtigten

3.1 Initiativrecht

Mit einer Initiative kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Kompetenz der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets fällt. Ausserdem kann mit einer Initiative die Änderung der Statuten und die Verbandsauflösung verlangt werden. Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 400 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im amtlichen Publikationsorgan eingereicht wird.

3.2 Referendumsrecht

Ausgaben für einmalige Aufwendungen über 1,00 Mio. Franken (im Einzelfall) und Ausgaben für jährlich wiederkehrende Aufwendungen über Fr. 100'000.– (im Einzelfall) unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum und werden dem Souverän mittels Urnenabstimmung zum Entscheid unterbreitet.

3.3 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung im Verbandsgebiet gilt das Einfache Mehr der Stimmenden.

4. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Die Verbandsstatuten inklusive synoptischer Darstellung können in der Aktenuflage eingesehen oder im Internet (www.meilen.ch. Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

7. Zweckverband Seewasserwerk Meilen-Herrliberg-Egg. Revision der Zweckverbandsstatuten. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Revision der Statuten für den Zweckverband Seewasserwerk Meilen-Herrliberg-Egg wird genehmigt.
2. Die Betriebskommission wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, von der Betriebskommission des Zweckverbands in Kraft gesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Siehe allgemeine Ausführungen auf Seite 5.

Im Zuge der Anpassung an die Vorgaben der Kantonsverfassung wurden die Finanzkompetenzen für jährlich wiederkehrende Ausgaben der Verbandsgemeinden marginal erhöht und Voraussetzungen an die Beschlussfassung der Rechnungsprüfungskommission stipuliert.

Der Kostenteiler bleibt unverändert.

1. Zweck

Der Verband unterhält und betreibt ein gemeinsames Wasserwerk in Meilen, um aus dem Zürichsee Wasser zu entnehmen, aufzubereiten und den Verbandsgemeinden Trinkwasser zu liefern.

2. Finanzierung

2.1 Finanzkompetenzen

Die bisherigen Finanzkompetenzen bleiben – abgesehen von der Erhöhung des Maximalbetrags für jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 50'000.– auf Fr. 100'000.– bei Verbandsgemeinden – unverändert.

2.2 Kostenteiler

Das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip gelangt unverändert zur Anwendung. Der Kostenteiler für ein Bauprojekt, welches als Investition ausserhalb des ordentlichen Unterhalts vorgesehen ist, wird nach wie vor durch die Betriebskommission ausgearbeitet und den Verbandsgemeinden, zusammen mit dem Kreditbegehren, zur Genehmigung unterbreitet.

3. Mitwirkung der Stimmberechtigten

3.1 Initiativrecht

Mit einer Initiative kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Kompetenz der Stimmberechtigten des Verbandsgebiets fällt. Ausserdem kann mit einer Initiative die Änderung der Statuten und die Verbandsauflösung verlangt werden. Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 500 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im amtlichen Publikationsorgan eingereicht wird.

3.2 Referendumsrecht

Ausgaben für einmalige Aufwendungen über 1,00 Mio. Franken (im Einzelfall) und Ausgaben für jährlich wiederkehrende Aufwendungen über Fr. 100'000.– (im Einzelfall) unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum und werden dem Souverän mittels Urnenabstimmung zum Entscheid unterbreitet.

3.3 Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung im Verbandsgebiet gilt das Einfache Mehr der Stimmenden.

4. Weitere Anpassungen

4.1 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission Meilen amtet nach wie vor. Neu wurden Voraussetzungen für die Beschlussfassung formuliert.

5. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Die Verbandsstatuten inklusive synoptischer Darstellung können in der Aktenaufgabe eingesehen oder im Internet (www.meilen.ch. Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



8. Gebühren. Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität. Neuregelung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Ziff. 3 der aktuell gültigen Gemeindeordnung (Art. 11 Ziff. 4 der neuen Gemeindeordnung) werden die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität (Gebührenrichtlinien) festgesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Gebühren sind hoheitlich festgelegte öffentliche Abgaben. Das gebührenrechtliche Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundzüge der Bemessung von den Stimmberechtigten festgelegt werden.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2000 hat die Gemeindeversammlung im Rahmen der Verselbstständigung der Gemeindewerke die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität festgelegt. Ein kürzlich ergangener Bundesgerichtsentscheid betreffend Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, ein Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich betreffend Löschwassergebühren und die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes verdeutlichen, dass die gebührenrechtliche Grundlage heute nicht mehr genügt.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Juni 2000 hat die Gemeindeversammlung im Rahmen der Verselbstständigung der Gemeindewerke die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität wie folgt festgelegt: «Für den Anschluss an die Versorgungsnetze und die Lieferung von Wasser und Elektrizität legt die Energie und Wasser Meilen AG die Gebühren und Preise fest. Dabei berücksichtigt sie die tatsächlichen Kosten, die zur Substanzerhaltung der Anlagen erforderlichen Abschreibungen und Rückstellungen, die Art des Bezuges, die Wettbewerbsverhältnisse und Benchmarkvergleiche unter allfälligem Bezug des Gebäudeversicherungswertes beziehungsweise der angeschlossenen Belastungswerte».

Ein kürzlich ergangener Bundesgerichtsentscheid betreffend Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verdeutlicht, dass diese gebührenrechtliche Grundlage heute nicht mehr genügt. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2000 lässt offen, welche Arten von Gebühren erhoben werden und zu welchen Anteilen die Wasser- und Stromversorgung aus Anschlussgebühren und aus Benutzungsgebühren finanziert wird. Diese Punkte

müssen nach dem genannten Bundesgerichtsentscheid aber von den Stimmberechtigten beschlossen werden.

2. Gebühren und Preise der Wasserversorgung

Das Wasserwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass für die Wasserversorgung Gebühren erhoben werden. Gebühren sind hoheitlich festgelegte öffentliche Abgaben. Die Kompetenz zum Erlass des Gebührentarifs und die Erhebung dieser Gebühren wurden auf die Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) übertragen (Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung).

Der Kreis der Abgabepflichtigen und der Gegenstand der Abgabe werden neu explizit erwähnt. Weiter verlangt das gebührenrechtliche Legalitätsprinzip, dass die Grundzüge der Bemessung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Dies kann entfallen, soweit sich die Begrenzung der Gebühren aus dem Kostendeckungs- oder aus dem Äquivalenzprinzip ergibt. Da die Wasserversorgung durch verschiedene Arten von Gebühren finanziert wird (Anschlussgebühren, jährliche Grundgebühr, Wasserpreise, Löschwassergebühr), sind die entsprechenden Abgrenzungen in den vorliegenden Richtlinien vorzunehmen, die von den Stimmberechtigten beschlossen werden. Für die Netzkostenbeiträge (Anschlussgebühren) soll dies durch die Festlegung eines konkreten Gebührenrahmens in diesen Richtlinien erfolgen, da der Anteil dieser Gebühren am Gesamtertrag der Gebühren stark schwankt und sich daher nur auf sehr lange Frist ermitteln lässt. Umso wichtiger ist es, die Flexibilität der EWM AG bei den übrigen Gebühren zu wahren. Bei diesen wird deshalb nur die Bandbreite ihres Anteils am Gesamtertrag der Gebühren (exklusive Anschlussgebühren) festgelegt.

Während die auf betriebswirtschaftlichen Kriterien beruhende Empfehlung des Schweizerischen Verbands für das Gas- und Wasserfach davon ausgeht, dass 50 % bis 80 % der Kosten mengenunabhängig anfallen und somit durch feste Grundgebühren zu decken seien, sehen die vorliegenden Gebührenrichtlinien mit Rücksicht auf sachgerechte Anreize für einen sparsamen Wasserverbrauch vor, dass nur 30 % bis 40 % der Kosten (abzüglich der Netzkostenbeiträge) durch verbrauchs-unabhängige Gebühren gedeckt werden.

Aufgrund eines Entscheids des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich müssen die Gebühren der Wasserversorgung auch die Mehrkosten für die Bereitstellung des Löschwassers decken. Es ist somit nicht mehr zulässig, dass diese Mehrkosten wie bisher durch Steuergelder finanziert werden. Dementsprechend hat die EWM AG bereits seit dem Jahr 2007 auf die vereinbarte Entschädigung durch die Gemeinde für die Löschwasserversorgung verzichtet. Die geltenden Tarife beinhalten grundsätzlich die Kosten für den Feuerschutz. Da

die Wasserversorgung der EWM AG für einige Liegenschaften Löschwasser bereitstellt, die nicht an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen sind, ist auch von diesen Liegenschaften ein Beitrag zu erheben. Dies erfolgt in der Form eines jährlichen Pauschalbetrags.

3. Gebühren und Preise für die Elektrizitätsversorgung

Für die Elektrizitätsversorgung sieht § 3 des Energiegesetzes des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (LS 730.1) vor, dass Unternehmen, an denen Gemeinden beteiligt sind, Elektrizität grundsätzlich gestützt auf allgemein verbindliche Gebühren für Anschluss und Lieferung abgeben. Die kommunalen Rechtsgrundlagen für die Gebühren sind auch für die Elektrizitätsversorgung der bereits erwähnten bundesgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen.

Auszugehen ist von den Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes. Dieses schreibt eine rechnerische Trennung der Bereiche Netzbetrieb und Energielieferung vor. Aus dem Stromversorgungsgesetz und der Ausführungsverordnung dazu sowie aus den verbindlichen Branchenregelungen ergeben sich detaillierte Vorschriften über die anrechenbaren Kosten des Netzbetriebs und der Energielieferung an feste Kunden. Spielraum besteht insbesondere bei der Festlegung des Verhältnisses von festen Grundgebühren, Leistungspreis und mengenabhängigem Arbeitspreis. Für den Anteil dieser Gebührenarten am Gesamtertrag der Gebühren geben die vorliegenden Richtlinien jeweils eine Bandbreite vor. Die detaillierte Ausgestaltung der Tarife, insbesondere auch die Festlegung von Hoch- und Niedertarifen sowie die Aufteilung zwischen Arbeits- und Leistungspreisen bei den mittleren und grösseren Bezüglern, wird von der EWM AG nach betriebswirtschaftlichen Kriterien vorgenommen. Sie legt auch fest, bei welchen Kundengruppen nebst der Verbrauchsmessung auch eine Leistungsmessung vorgenommen und die Leistung dementsprechend verrechnet wird.

Für die Netzkostenbeiträge (Anschlussgebühren) legen diese Richtlinien einen konkreten Gebührenrahmen fest. Für die übrigen Gebührenarten soll die Flexibilität der EWM AG gemäss den bei der Verselbstständigung verfolgten Zielsetzungen möglichst gewahrt werden. Dies ist umso wichtiger, weil sich als Folge der Strommarktliberalisierung und der damit verbundenen gesetzlichen Regulierungen die Verhältnisse rasch ändern können.

Die Kosten für Bau, Erneuerung, Unterhalt und Betrieb des Netzes sind, soweit sie nicht durch die Netzkostenbeiträge (Anschlussgebühren) gedeckt werden, durch Netznutzungsgebühren zu finanzieren. Zulasten der Netznutzungsgebühren gehen auch die Netznutzungsentgelte, welche die EWM AG für die mit dem Strombezug verbundene Nutzung vorgelagerter Netze (regionales Verteilnetz und Übertragungsnetz) entrichten muss. Die Netzkosten werden den einzelnen Kundengruppen verursachergerecht zugeordnet. Ebenfalls mit den Netznutzungsgebühren verrechnet werden die von der EWM AG an die nationale Netzgesellschaft

«swissgrid» zu leistende Abgabe für Systemdienstleistungen und die gesetzlichen Zuschläge, namentlich die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).

Art. 18 der Stromversorgungsverordnung des Bundes schreibt vor, dass der Netznutzungstarif für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften ohne Leistungsmessung mindestens zu 70 % von der bezogenen Strommenge abhängig ist (Arbeitstarif). In diesem Umfang sind auch Mengenrabatte beziehungsweise degressive Tarife ausgeschlossen. Analog der Gebührengestaltung bei der Wasserversorgung soll auch bei der Stromversorgung ein Anreiz zu energiesparendem Verhalten gegeben werden. Wer wenig Elektrizität verbraucht, soll nicht durch einen hohen Grundbetrag bestraft werden. Deshalb wird der Rahmen für die Grundgebühr auf 10 % bis 20 % beschränkt.

Die Energiepreise, welche zusätzlich zu den Netznutzungsgebühren anfallen, ergeben sich massgeblich aufgrund der Tarife des Elektrizitätswerks des Kantons Zürich (EKZ) als derzeitigem Vorlieferanten. Die Kosten für den Energieeinkauf werden verursachergerecht auf die einzelnen Kundengruppen verrechnet.

4. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Neuregelung der Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität zuzustimmen.

Richtlinien

Art. 1 Grundsätze

Für die Wasser- und die Elektrizitätsversorgung legt der Verwaltungsrat der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) allgemein gültige Gebühren und Preise gemäss den folgenden Bestimmungen fest. Mit diesen sind die tatsächlichen Kosten – unter Einschluss der Abschreibungen, der Bildung angemessener Rücklagen zur Substanzerhaltung der Anlagen sowie der Konzessionsabgabe an die Gemeinde Meilen für die Stromversorgung – zu finanzieren. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet.

Art. 2 Wasserversorgung

Die EWM AG erhebt für die Wasserversorgung gestützt auf Art. 29 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (LS 724.11), Art. 3 Abs. 2 der aktuellen Gemeindeordnung (Art. 55 der neuen Gemeindeordnung) und das Reglement über die Wasserversorgung vom 21. August 2001 folgende Gebühren:

Art. 2.1 Für den Anschluss an das Leitungsnetz der Wasserversorgung und für die Verstärkung bestehender Anschlüsse erhebt die EWM AG von den Grundeigentümern einen Netzkostenbeitrag, den sie im Tarif generell in einer Höhe zwischen Fr. 7'000.– und Fr. 10'000.– je Kubikmeter pro Stunde Nennleistung des installierten Wasserzählers (zulässige Dauerbelastung Q_n in m^3/h) festsetzt. Sie kann diesen Betrag der Teuerung anpassen.



Art. 2.2 Von den Grundeigentümern der an das Netz angeschlossenen Liegenschaften erhebt die EWM AG eine jährliche Grundgebühr nach Massgabe der Nennleistung des installierten Wasserzählers sowie einer Verbrauchsgebühr aufgrund der bezogenen Wassermenge. Ist die maximale Beanspruchung bei gewissen Zählergrössen in der Regel wesentlich geringer als die Nennleistung, kann die EWM AG die Grundgebühr für diese Zähler entsprechend tiefer ansetzen.

Art. 2.3 Für die Bereitstellung von Löschwasser für Liegenschaften und Anlagen, die nicht an das Leitungsnetz der EWM AG angeschlossen sind, erhebt die EWM AG von den Grundeigentümern pro Parzelle mit Brandschutzobjekt eine jährliche Löschwassergebühr. Deren Höhe entspricht der Grundgebühr für einen Kubikmeter pro Stunde Nennleistung.

Art. 2.4 Die Grund- und Verbrauchsgebühren finanzieren die Kosten der Wasserversorgung, soweit sie nicht durch Netzkostenbeiträge gedeckt sind. Die massgeblichen Kosten richten sich nach Art. 1. Die Grund- und Verbrauchsgebühren sind so festzulegen, dass im langjährigen Mittel der zu erwartende Ertrag der Grundgebühren (unter Einschluss der Löschwassergebühren) 30 % bis 40 % und der zu erwartende Ertrag der Verbrauchsgebühren 60 % bis 70 % dieser Kosten decken. Die EWM AG überprüft die Einhaltung dieser Werte spätestens alle fünf Jahre.

Art. 3 Stromversorgung

Die EWM AG erhebt für die Stromversorgung gestützt auf § 3 des Energiegesetzes des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (LS 730.1) und Art. 3 Abs. 2 der aktuell gültigen Gemeindeordnung (Art. 55 der neuen Gemeindeordnung) folgende Gebühren und Preise:

Art. 3.1 Für den Anschluss an das Leitungsnetz erhebt die EWM AG von den Netzanschlussnehmern (Grundeigentümern) pro Anschluss einen Netzkostenbeitrag:

- a) Für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz setzt die EWM AG im Tarif einen einheitlichen Grundbetrag zwischen Fr. 5'000.– und Fr. 7'000.– pro Anschluss und eine einheitliche Leistungskomponente zwischen Fr. 150.– und Fr. 200.– pro Ampere (Grösse der Anschlusssicherung) fest. Die EWM AG kann diese Beträge der Teuerung anpassen. Bei der Verstärkung eines bestehenden Anschlusses berechnet sich der Netzkostenbeitrag nach der Vergrösserung der Anschlusssicherung.
- b) Für Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz und deren Verstärkung wird der Netzkostenbeitrag im Einzelfall in ange-

messenen Verhältnis zu den Netzkostenbeiträgen für Niederspannungsanschlüsse und unter Berücksichtigung eines allfälligen Nutzens der Netzanschlussleitung für das Verteilnetz festgelegt.

Art. 3.2 Für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes erhebt die EWM AG Netznutzungsgebühren. Diese setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr und dem Arbeitspreis pro Kilowattstunde Strom sowie je nach Kundengruppe allenfalls einem Leistungspreis zusammen. Diese Gebühren finanzieren die Kosten des Elektrizitätsverteilnetzes, soweit diese Kosten nicht durch den Ertrag der Netzkostenbeiträge (Anschlussgebühren) gedeckt sind. Die massgeblichen Kosten richten sich nach Art. 1 sowie der Gesetzgebung über die Stromversorgung. Die Grundgebühren sind so festzulegen, dass sich ihr Ertrag im Durchschnitt mehrerer Jahre bei jeder Kundengruppe auf 10 bis 20 % des Ertrags der Netznutzungsgebühren beläuft.

Art. 3.3 Die EWM AG legt die Preise für die Energielieferung im Rahmen des Stromversorgungsgesetzes fest. Mit Grossbezügern (Jahresbezug grösser als 100 MWh) und mit den am Markt teilnehmenden Endverbrauchern sowie in besonderen Fällen können die Preise vertraglich vereinbart werden, wobei Abweichungen von diesen Richtlinien zulässig sind.

Art. 3.4 Netznutzungsgebühren und die Preise für die Energielieferung können nach Kundengruppen, Abnahmecharakteristik und dem Zeitpunkt des Energiebezugs (insbesondere Tageszeit und Jahreszeit) differenziert werden. Bei Endverbrauchern, die nicht am Elektrizitätsmarkt teilnehmen (feste Endverbraucher), kann die EWM AG eine zusammenfassende Gebühr für die Netznutzung und die Energielieferung erheben.

Art. 4 Kosten der Netzanschlussleitung

Die Kosten der Netzanschlussleitung trägt der Grundeigentümer der anzuschliessenden Liegenschaft.

Art. 5 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität vom 19. Juni 2000 und allfällige weitere, ihr widersprechende Bestimmungen.

Art. 5.1 Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

9. Jahresrechnungen 2008. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Jahresrechnung 2008 der politischen Gemeinde mit Sonderrechnungen wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnungen 2008 der Wunderly-Zollinger-Stiftung und des Dr. Otto Hulftegger-Fonds werden genehmigt (siehe Anhang im Separatdruck vom 4. März 2009).

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Laufende Rechnung 2008 schliesst bei einem Ertrag von 70,06 Mio. Franken und einem Aufwand von 64,23 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 5,83 Mio. Franken ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 3,68 Mio. Franken. Der um 9,51 Mio. Franken bessere Abschluss ist hauptsächlich auf Mehrerträge und Minderaufwendungen von 9,10 Mio. Franken im Bereich Finanzen und Steuern begründet. Allein aus den Steuererträgen der Vorjahre resultieren Mehreinnahmen von 2,91 Mio. Franken. Auch die Grundstückgewinnsteuern schliessen gegenüber dem Voranschlag um 2,64 Mio. Franken besser ab. Zudem ergeben sich aufgrund von Minderinvestitionen tiefere ordentliche und zusätzliche Abschreibungen von 3,33 Mio. Franken auf dem Verwaltungsvermögen. Im Rechnungsjahr wurde dem Kanton Zürich für die Steuererträge 2007 ein Finanzausgleichsbetrag in der Höhe von 20,70 Mio. Franken abgeliefert. Das sind Fr. 900'000.– mehr als budgetiert.

1. Allgemeines

Im Voranschlag 2008 der politischen Gemeinde prognostizierte der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von 3,68 Mio. Franken. In der Jahresrechnung 2008 wird nun ein Ertragsüberschuss von 5,83 Mio. Franken ausgewiesen. Das Ergebnis fällt damit um 9,51 Mio. Franken besser aus.

Der positive Abschluss im Rechnungsjahr wurde hauptsächlich dank Mehrerträgen von rund 6,20 Mio. Franken bei der Position Gemeindesteuern erreicht. Dazu massgebend beigetragen haben die Steuernehmeinnahmen aus den Vorjahren und der weiterhin rege Liegenschaftenhandel, der zu Mehrerträgen bei den Grundstückgewinnsteuern führte. Bei den ordentlichen Steuern betrug die Abweichung gegenüber dem Budget lediglich 1,8 %. Aufgrund von mehrheitlich nicht durch den Gemeinderat beeinflussbarer Faktoren konnten die Investitionen im Verwaltungsvermögen

nicht wie geplant ausgeführt werden. Es resultierten daraus auch Minderaufwendungen bei den Abschreibungen von 3,33 Mio. Franken. Zudem konnten in fast allen Aufgabenbereichen des Gemeindehaushalts Minderaufwendungen oder Mehrerträge gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Dort, wo die Gemeinde Einfluss auf die Budgetzahlen hat, sind die Budgetvorgaben eingehalten worden. All diese positiven Faktoren sind für den ausgezeichneten Rechnungsabschluss verantwortlich.

2. Laufende Rechnung

In folgenden Hauptaufgabenbereichen der Laufenden Rechnung sind wesentliche Budgetabweichungen festzustellen (siehe Seite 28):

2.1 Behörden und Verwaltung; Mehraufwand Fr. 202'000.–

Exekutive:

- Hier ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 327'000.–. Verantwortlich dafür sind kurzfristig ausgeführte nicht budgetierte Projekte wie: Wir sind Meilen, Grüezi-Meile, Grüezi-Weg und das Fotoereignis. Zusätzliche Mehrkosten ergeben sich auch für Vorbereitungsarbeiten für die meilexpo09.

Gemeindeverwaltung:

- Beim Personalaufwand resultieren etwas höhere Kosten für Aushilfen und für die Neubesetzung bei einem Stellenwechsel. Erfreulicherweise konnten die Mehrkosten für die Umstellung auf eine Glasfaser-Verbindung für die Aussenstellen (Polizei, Betriebsamt, Feuerwehr) von Fr. 32'000.– durch Kosteneinsparungen bei den Verarbeitungskosten für die EDV vollumfänglich wieder aufgefangen werden. Mehrerträge von Fr. 34'000.– resultieren aus Versicherungsleistungen und aus dem Betreuungswesen.

Bauabteilung:

- Die nach wie vor rege Bautätigkeit und die Abrechnung von grösseren Bauvorhaben brachten Gebührenmehrerträge in der Höhe von Fr. 184'000.–.
- Für Gutachten, Expertisen und unvorhergesehene Beratungen ergaben sich gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 64'000.–.

2.2 Rechtsschutz und Sicherheit; Minderaufwand Fr. 7'000.–

Vermessungsamt:

- Mehrkosten von Fr. 87'000.– für die Ablieferung der Mehrwertsteuer (Nachtrag). Bei der Vermessung konnten weniger ertragreiche Vermessungsaufträge ausgeführt werden, weshalb Mindereinnahmen von Fr. 64'000.– entstanden sind.

Betreibungsamt:

- Ab dem 1. Januar 2008 erfolgte der Zusammenschluss der drei Gemeinden Meilen, Herrliberg und Erlenbach zu einem Betreibungskreis. Anfangs 2008 mussten noch Betreibungen aus den Monaten No-



vember und Dezember 2007 verarbeitet werden, weshalb bei den Gebührenerträgen ein grösserer Mehrertrag erzielt wurde. Der Zusammenschluss der drei Gemeinden ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Für die Gemeinde Meilen resultierte im Jahr 2008 ein erfreulicher Nettoertrag von Fr. 93'500.–.

Feuerwehr:

- In diesem Bereich resultieren Minderkosten von Fr. 60'000.–. Einsparungen wurden hauptsächlich bei den reduzierten Übungstagen erzielt. Aufgrund der hohen Anzahl von Ernsteinsätzen wurden weniger Übungseinsätze als geplant durchgeführt.

Zivilschutz:

- Mehrkosten von Fr. 69'000.– ergeben sich hauptsächlich beim Personalaufwand (50 %-Stelle für acht Monate) und für die Anschaffung eines Telematik-Anhängers sowie für Hochwasserschutzmaterialien.

2.3 Kultur und Freizeit; Mehraufwand Fr. 28'000.–

Kulturförderung:

- Kauf der Steinskulptur «Giocco d'Acque» der Meilemer Künstlerin Sibylle Pasche für die Seeanlage für Fr. 32'000.–.

Parkanlagen:

- Hier ergeben sich Minderkosten in der Höhe von Fr. 67'000.–. Diverse Grünanlagen und Strassenrabbatten wurden unter anderem wegen Baustellen in reduziertem Umfang bewirtschaftet. Einsparungen konnten zudem bei externen Aufträgen für das Zurückschneiden von Bäumen erzielt werden, da dies mit eigenem Personal durchgeführt werden konnte.

Hallenbad:

- Da der Defekt des Blockheizkraftwerks (seit Juni 2007) auch im Jahr 2008 noch nicht behoben war, musste weiterhin mit teurem Gas geheizt werden. Die markante Preissteigerung bei den fossilen Energieträgern verursachte dabei Mehrkosten von Fr. 64'000.–. Aufgrund des Alters der Hallenbadanlage ergeben sich immer mehr Reparaturen und Ersatzanschaffungen von Maschinen, Geräten und Einrichtungen. Daraus resultieren nun Mehrkosten von Fr. 58'000.–. Bei den Eintritten (inklusive Sauna) zeigt der Trend weiterhin nach oben. Gegenüber dem Budget werden dabei Mehreinnahmen von Fr. 65'000.– ausgewiesen.

Sportzentrum Allmend:

- Nach einem Wasserschaden im Garderoben- und Duschbereich wurden gleichzeitig kleinere Sanierungsarbeiten vorgenommen (Fr. 25'500.–). Ebenfalls mussten diverse Bodenhülsendeckel ersetzt werden (Fr. 10'000.–).

2.4 Gesundheit; Minderaufwand Fr. 243'000.–

Spitäler:

- Beim Spital Männedorf (SM) resultiert gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von Fr. 416'000.–. Es wurden deutlich mehr Behandlungen von Privatpatienten und ambulanten Patienten vorgenommen als vorgesehen, welche einen höheren Deckungsbeitrag liefern. Auch ein striktes Kostenmanagement

des SM hat zu diesem besseren Ergebnis geführt.

- Hingegen musste die Gemeinde für zusatzversicherte Meilemer Patienten, welche in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern behandelt wurden, Sockelbeiträge in der Höhe von rund 1,49 Mio. Franken abliefern (Budget 1,30 Mio. Franken). Davon wurde rund die Hälfte, das heisst Fr. 757'000.–, an das Spital Männedorf ausbezahlt.

Kranken- und Pflegeheime:

- Der Beitrag an das Haus Wäckerling in Uetikon am See fiel um Fr. 35'000.– tiefer aus als vorgesehen. Der Anteil am Defizit für den Betrieb und die Sonderkosten beträgt Fr. 170'000.– und für den Anteil am Betriebskapital aus früheren Jahren wurden Fr. 98'000.– gutgeschrieben.

Ambulante Krankenpflege:

- Der Beitrag an den Verein SpitexMeilenUetikon erhöhte sich gegenüber dem Budget um Fr. 26'000.–. Anpassungen beim Stellenplan und Zusatzstunden ergeben beim Personalaufwand Mehraufwendungen. Aufgrund der Mehrleistungen des Spitexpersonals konnten auch Mehrerträge bei der Pflege und Betreuung erzielt werden.

2.5 Soziale Wohlfahrt; Minderaufwand Fr. 27'000.–

Zusatzleistungen zur AHV/IV:

- Mehrausgaben von Fr. 177'000.– werden bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindegzuschüsse) ausgewiesen. In diesem Bereich ist es schwierig zu prognostizieren, wie sich die Anzahl der Bezüger und die Höhe der Leistungen verändern wird.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

- Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe betragen die Mehrkosten Fr. 83'000.–. Die Abweichung ist hauptsächlich auf nicht abschätzbare Fluktuationen in den Fallzahlen und unvorhersehbare Ereignisse bei den Unterstützungsfällen zurückzuführen.

Beschäftigungsprogramme:

- Der Beitrag an die Beschäftigungsprogramme fiel um Fr. 92'000.– tiefer aus, da nur wenig Klienten die Anforderungen für die Aufnahme in die Arbeitsprogramme erfüllten.

Asylbewerberbetreuung:

- In der Asylbewerberbetreuung werden Minderkosten von Fr. 66'000.– ausgewiesen. Die Anzahl der Asylbewerber ist Schwankungen unterworfen, so dass die Budgetierung schwierig ist. Zu Beginn des Jahres war ein weiterer Rückgang an Asylbewerbern zu verzeichnen; im Laufe des Jahres erfolgte jedoch wieder eine leichte Zunahme (Stand 31. Dezember 2008: 59 Personen).

Soziale Wohlfahrt Übriges:

- Minderaufwendungen von Fr. 113'000.– resultieren bei den Alimentenbevorschussungen und den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Diese Aufwendungen sind ebenfalls von den Fallzahlen abhängig und grossen Schwankungen ausgesetzt. Der Beitrag an den Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (Verein FEE) entspricht mit Fr. 773'400.– dem Budget.

2.6 Verkehr;

Minderaufwand Fr. 134'000.–

Gemeindestrassen:

- Der Minderaufwand fällt hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen an und betrifft vor allem die Positionen Anschaffungen (-Fr. 20'000.–), Abfallentsorgung für Strassenwischgut und Grüngut von öffentlichen Anlagen (-Fr. 19'000.–) und die Belagsarbeiten (-Fr. 122'000.–). Beim Strassenunterhalt mussten keine unvorhergesehenen Sanierungen durchgeführt werden.

Die Sanierung des Toggwilerwegs (Unwetterschäden) wurde wegen Überschreitung des Schwellenwerts von Fr. 100'000.– der Investitionsrechnung belastet. Für unvorhergesehene grössere Reparaturen von zwei Kommunalfahrzeugen ergeben sich zusätzliche Mehraufwendungen von Fr. 31'000.–.

2.7 Umwelt und Raumordnung;

Mehraufwand Fr. 171'000.–

Friedhof und Bestattung:

- In diesem Bereich konnten bei allen Positionen Minderkosten von total Fr. 67'000.– ausgewiesen werden (weniger Todesfälle, Einsparungen Unterhalt Friedhofanlage).

Gewässerunterhalt und -verbauung:

- Die im Vorjahr nicht ausgeführten Unterhaltsarbeiten für die Sanierung des Zweienbachweihers konnten erst im Jahr 2008 durchgeführt werden (Mehrkosten von Fr. 189'000.–). Für den Beugenbach ergaben sich ebenfalls Mehrkosten von Fr. 73'000.– (Hochwasserschäden).

2.8 Volkswirtschaft;

Mehrertrag Fr. 396'000.–

Forstwesen/Unterhalt Forststrassen:

- In diesem Bereich konnten aufgrund der Wetterverhältnisse nicht alle geplanten Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden (Minderaufwand Fr. 60'000.–).

Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank (ZKB):

- Der Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der ZKB aus dem Geschäftsjahr 2007 betrug im Jahr 2008 1,066 Mio. Franken (Voranschlag Fr. 750'000.–).

Energie Übriges:

- Aufgrund der verzögerten Einführung des Beitragsreglements für Förderprojekte (Herbst 2008) musste der vorgesehene Betrag von Fr. 50'000.– für energieeffiziente Bauten noch nicht voll beansprucht werden. Kostenanteil für den Wiederaufbau der Energiezentrale Schulhaus Allmend (Fr. 43'000.–).

2.9 Finanzen und Steuern;

Mehrertrag Fr. 9'100'000.–

In diesem Bereich sind erfahrungsgemäss die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag am grössten, da viele nur sehr schwer abschätzbare und kaum beeinflussbare Positionen zu berücksichtigen sind. Der Mehrertrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

– Grundstückgewinnsteuern		
Mehrertrag	Fr.	2'638'000.–
– Steuern inklusive		
Steuerausscheidungen		
Mehrertrag	Fr.	3'564'000.–
– Finanzausgleich		
Mehraufwand	Fr.	518'000.–
– Kapitaldienst		
Mehrertrag	Fr.	517'000.–
– Buchgewinne/Buchverluste		
Mehrertrag	Fr.	20'000.–
– Grundeigentum Finanzvermögen		
Mehraufwand	Fr.	17'000.–
– Abschreibungen		
Minderaufwand	Fr.	2'896'000.–

Grundstückgewinnsteuern:

- Nach wie vor bewegen sich die Landpreise auf einem sehr hohen Niveau. Es findet weiterhin ein reger Liegenschaftshandel statt. Ausserdem konnten zwei sehr ertragsreiche Geschäfte abgerechnet werden, welche bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren.

Steuern:

- Bei den ordentlichen Steuererträgen aus dem Rechnungsjahr und den Vorjahren wurde der vorgesehene Budgetbetrag von 28,76 Mio. Franken um 3,37 Mio. Franken übertroffen. Diese Mehrerträge bei den Steuern sind wiederum hauptsächlich auf einige ergebnisreiche Nachforderungen (Schlussrechnungen) aus den Vorjahren zurückzuführen.

Restliche Steuererträge:

- Die Erträge aus Nachsteuern fielen um Fr. 22'000.– höher aus als budgetiert. Diese Position ist schwierig zu budgetieren, weil die Verfahren jeweils vom kantonalen Steueramt eingeleitet werden. Bei den Quellensteuern ergeben sich Mehreinnahmen von Fr. 273'000.–. Das kantonale Steueramt rechnet mit den Gemeinden nur quartalsweise ab und eine verlässliche Budgetierung ist nicht möglich. Die Abrechnung der aktiven und passiven Steuerausscheidungen (Nettomehrertrag von Fr. 79'000.–) erfolgt jeweils nach der Einschätzung der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern, das heisst die Rechnungsstellung erfolgt verzögert. Oftmals werden vom kantonalen Steueramt die Ausscheidungsgrundlagen für einen Steuerpflichtigen über mehrere Steuerjahre gesamtthaft erstellt, was zu grossen Schwankungen bei der Abrechnung führen kann.

Finanzausgleich:

- Die Finanzausgleichszahlung an den Kanton Zürich betrug im Rechnungsjahr 20,70 Mio. Franken (Voranschlag 19,80 Mio. Franken). Die Mehrablieferung begründet sich in den höheren Steuererträgen beziehungsweise der Zunahme der Steuerkraft per Ende 2007.

Kapitaldienst:

- In diesem Bereich resultieren Mehrerträge von Fr. 517'000.–. Stabile Zinssätze und ein höherer Bestand an verfügbaren Mitteln haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Mehrerträge resultieren auch beim Zinsertrag aus Wertschriften und Darlehen. Die Energie und Wasser Meilen AG schüttete



wie im Vorjahr eine Dividende von Fr. 240'000.– aus und die Zürichsee-Fähre erhöhte die Dividende um Fr. 24'000.– auf Fr. 72'000.–.

Buchgewinne/Buchverluste:

- Verkauf von 19 m² Land an der Gruebstrasse für Fr. 20'000.– (ursprüngliches Strassengebiet).

Abschreibungen:

- Die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen richten sich nach der Höhe der jeweiligen Investitionen des Rechnungsjahrs und des Restbuchwerts des Verwaltungsvermögens aus dem Vorjahr. Die zusätzlich budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 4,00 Mio. Franken konnten nur im Betrag von 1,44 Mio. Franken getätigt werden. In der Investitionsrechnung konnten nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden, weshalb das vorgesehene Abschreibungsbetrag nicht erreicht wurde.

3. Investitionsrechnung

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 968'000.– (Voranschlag 7,71 Mio. Franken). Die Abweichung von 6,74 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag ist wie folgt zu begründen: Verwaltungsliegenschaften:

- Projekt Gemeindehausanbau. Ablehnung des Baurechtsvertrags *nucleus* durch den Souverän (Minderkosten Fr. 356'000.–).

Polizei:

- Einrichtung eines Provisoriums an der Schulhausstrasse 7 (Mehrkosten Fr. 164'000.–).

Sport Übriges:

- Diverse zusätzliche Abklärungen verhinderten das Vorhaben, bis Ende 2008 auf dem Gemeindegebiet einen Erlebnisspielplatz zu realisieren (Minderkosten Fr. 183'000.–). Der Souverän hat dem Projekt an der Gemeindeversammlung vom 9. März 2009 nun zugestimmt und die Ausführung erfolgt im Laufe des Jahres 2009 (inklusive einer nicht budgetierten WC-Anlage).

Übrige Freizeitgestaltung:

- Diverse Projekte im Dorfzentrum müssen infolge Ablehnung des Baurechtsvertrags *nucleus* durch den Souverän zurückgestellt werden (Anpassungen Dorfprovisorium, Primarschulhaus Dorf und Begegnungszentrum. Minderkosten Fr. 450'000.–).

Spitäler:

- Beim Spital Männedorf konnten die Investitionen nicht im vorgesehenen Tempo durchgeführt werden. Aus diesem Grund fiel der Gemeindeinvestitionsbeitrag um Fr. 878'000.– tiefer aus als budgetiert. Die Budgetzahlen werden vom Spital-Zweckverband vorgegeben.

Kranken- und Pflegeheime:

- Die Balkonsanierung im Haus Wäckerling verursachte im Jahr 2007 Kosten von Fr. 127'000.–. Abmachungsgemäss erfolgte nun durch die neue Trägerschaft im Jahr 2008 eine Rückerstattung von Fr. 99'000.–.
- Aus dem Verkaufserlös des Hauses Wäckerling wurden der Gemeinde Meilen vorerst 6,63 Mio. Franken überwiesen (90 %).

Gemeindestrassen:

- In diesem Bereich bestehen erfahrungsgemäss die grössten Planungsunsicherheiten. Im Jahr 2008 betra-

gen die Minderkosten 2,35 Mio. Franken und sie verteilen sich auf diverse Projekte. Verschiedene Projekte mussten aus planungs- und verfahrenstechnischen Gründen zurückgestellt werden (Masterplan Verkehr) oder werden nicht mehr wie vorgesehen ausgeführt (Ablehnung des Baurechtsvertrags *nucleus* durch den Souverän). Im Strassenunterhalt gibt es aus verschiedenen Gründen immer wieder Bauverzögerungen oder es müssen dringende Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, welche nicht budgetiert werden konnten.

Abwasserbeseitigung:

- In diesem Bereich werden Minderinvestitionen von 2,72 Mio. Franken ausgewiesen. Auch in der Abwasserbeseitigung konnten aufgrund von Verzögerungen grössere Bauvorhaben nicht termingemäss ausgeführt werden.

4. Bestandesrechnung

Im Jahr 2008 erfolgte die Teilrückzahlung eines Darlehens in der Höhe von Fr. 500'000.–. Der Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals (langfristige Schulden) beträgt per Ende 2008 somit noch 24,58 Mio. Franken. Dank des guten Rechnungsabschlusses konnte anfangs 2009 ein weiteres Darlehen im Betrag von 4,00 Mio. Franken zurückbezahlt werden.

Das Verwaltungsvermögen weist Ende Rechnungsjahr einen Stand von 7,12 Mio. Franken aus. Davon dürfen 4,09 Mio. Franken nicht abgeschrieben werden (Beteiligung EWM AG, Gewomag). Das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt somit noch 3,03 Mio. Franken und betrifft ausschliesslich die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Die politische Gemeinde hat somit ihr Verwaltungsvermögen per Ende 2008 vollständig abgeschrieben. Die kommenden Investitionsvorhaben (unter anderem Hallenbad, Spital Männedorf, Dorfkern-Entwicklung, Projekte in den Bereichen Verkehr und Umwelt/Raumordnung) dürften das Verwaltungsvermögen jedoch rasch wieder ansteigen lassen.

Aufgrund des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital der politischen Gemeinde von 66,36 Mio. auf 72,19 Mio. Franken.

5. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2008 mit Sonderrechnungen zu genehmigen.

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf den Separatdruck vom 4. März 2009 verwiesen. Der Separatdruck der Jahresrechnung 2008 der politischen Gemeinde kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen (Tel. 044 925 92 60 oder per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch) bestellt werden.

Meilen, im Mai 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



Übersicht

Politische Gemeinde Meilen

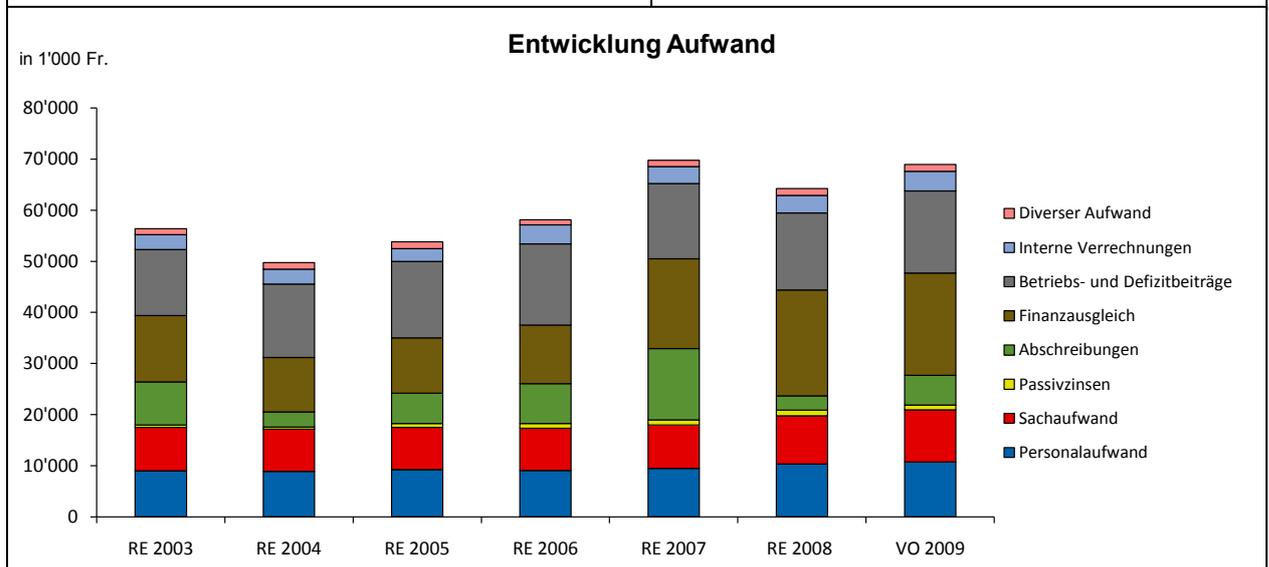
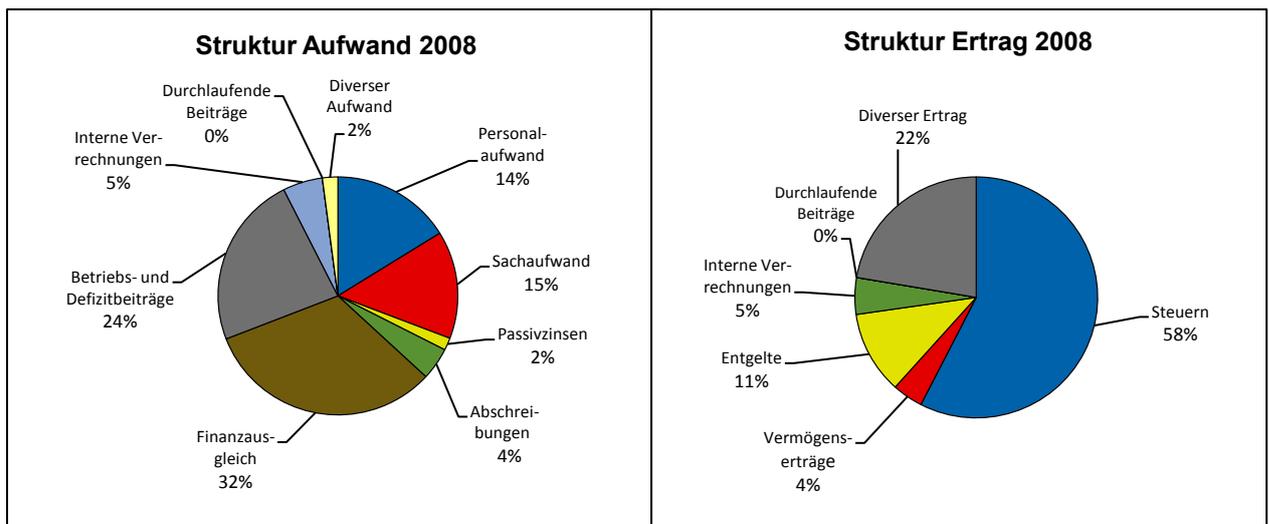
		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.				1)	
Laufende Rechnung	Ertrag	73'423	69'053	62'438	70'062	7'624	66'547
	Aufwand	67'135	69'735	66'113	64'234	-1'880	68'927
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss /						
	- = Aufwandüberschuss)	6'288	-682	-3'676	5'828	9'504	-2'380
	Personalaufwand	9'090	9'455	10'289	10'385	96	10'784
	Finanzausgleich	11'468	17'574	19'800	20'698	898	20'000
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'425	13'814	5'271	1'942	-3'329	5'716
Gemeindesteuern (Netto)	45'307	50'339	34'865	41'067	6'202	36'590	
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	8'575	7'296	15'120	8'358	-6'762	15'390
	Einnahmen	2'226	2'101	7'410	7'390	-20	1'495
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen /						
	- = Einnahmenüberschuss)	6'350	5'195	7'710	968	-6'742	13'895
	Finanzvermögen						
	Ausgaben	546	266		20	20	300
Einnahmen	2'650	101		20	20		
Saldo							
(+ = Zuwachs Sachwertanlagen /							
- = Verminderung Sachwertanlagen)	-2'104	166				300	
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	106'160	109'811		122'537	12'726	
	Verwaltungsvermögen	16'714	8'095		7'121	-974	
	Spezialfinanzierungen						
	Aktiven	122'874	117'905		129'658	11'752	
	Fremdkapital	51'973	47'404		54'052	6'647	
	Verrechnungen	2'042	2'097		1'135	-961	
	Spezialfinanzierungen	1'812	2'040		2'278	238	
Eigenkapital ²⁾	67'046	66'364		72'192	5'828		
Passiven	122'874	117'905		129'658	11'752		
Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung						
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss /						
	- = Aufwandüberschuss)	-126	185	-563	-3	560	-570
	Nettoinvestitionen	263	1'466	3'400	678	-2'722	2'490
	Bestand Spezialfinanzierung	1'310	1'495		1'492		
	Abfallbeseitigung						
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss /						
- = Aufwandüberschuss)	-6	-10	176	205	29	21	
Nettoinvestitionen							
Bestand Spezialfinanzierung	263	253		458			
Kennzahlen	Einwohner	11'933	12'057		12'190		
	Steuerfuss	52%	52%		39%		
	Selbstfinanzierungsgrad	217.8%	256.1%		860.0%		
	Zinsbelastungsanteil	-1.3%	-2.2%		-2.4%		
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)						
	pro Einwohner in Fr.	4'218	4'833		5'338		

1) Abweichung der Jahresrechnung 2008 gegenüber dem Voranschlag 2008 in Franken

2) 2006: Bewertungsgewinn von 8,233 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens

Laufende Rechnung Artengliederung

		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009	
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	9'090	9'455	10'289	10'385	96	10'784	
	Sachaufwand	8'248	8'534	8'858	9'401	543	10'168	
	Passivzinsen	919	1'000	907	1'078	172	915	
	Abschreibungen (Finanz- und Verw.verm.)	7'799	13'935	6'010	2'829	-3'181	5'836	
	Finanzausgleich	11'468	17'574	19'800	20'698	898	20'000	
	Entschädigungen an Gemeinwesen	984	1'034	1'240	1'130	-110	1'314	
	Betriebs- und Defizitbeiträge	15'886	14'733	15'087	15'054	-33	16'054	
	Durchlaufende Beiträge (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen)	9'007						
	Einlagen in Spezialfinanzierungen		185	176	205	29	21	
	Interne Verrechnungen	3'734	3'284	3'747	3'453	-295	3'834	
	Total Aufwand	67'135	69'735	66'113	64'234	-1'880	68'927	
	Ertrag	Steuern	44'866	49'455	33'994	40'313	6'319	35'630
		Regalien und Konzessionen	110	113	113	113	0	113
Vermögenserträge		2'406	2'785	2'173	2'872	699	2'303	
Entgelte		7'015	7'150	6'721	7'768	1'047	7'676	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		606	891	751	1'067	316	651	
Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'602	2'766	11'792	11'703	-89	13'159	
Beiträge mit Zweckbindung		2'944	2'599	2'583	2'770	187	2'612	
Durchlaufende Beiträge (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen)		9'007						
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		132	10	563	3	-560	570	
Interne Verrechnungen		3'734	3'284	3'747	3'453	-295	3'834	
Total Ertrag		73'423	69'053	62'438	70'062	7'624	66'547	
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'288	-682	-3'676	5'828	9'504	-2'380	



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Politische Gemeinde Meilen

Nettoaufwand		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.					
Behörden und Verwaltung	Exekutive	542	539	533	860	327	561
	Gemeindeverwaltung	2'344	2'503	2'822	2'913	91	2'860
	Bauabteilung	824	698	1'045	920	-125	931
	Verwaltungsliegenschaften	57	27	123	47	-76	95
	Diverse Bereiche	217	211	230	215	-15	239
	Total	3'984	3'979	4'752	4'954	202	4'687
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	303	320	343	313	-30	400
	Ämtliche Vermessung	33	35	104	236	132	276
	Polizei	496	519	658	646	-12	605
	Feuerwehr	1'146	806	777	717	-60	889
	Zivilschutz	300	298	292	361	69	342
	Diverse Bereiche	95	61	122	16	-106	82
	Total	2'374	2'039	2'295	2'288	-7	2'594
Bildung	Diverse Bereiche						
	Total						
Kultur und Freizeit	Kulturförderung	382	465	459	475	16	472
	Parkanlagen, Wanderwege	411	457	461	394	-67	478
	Hallenbad	563	518	493	535	42	557
	Strandbad Dorf	81	117	161	171	10	101
	Strandbad Feld	96	84	153	150	-3	98
	Sportzentrum Allmend	433	545	427	462	36	514
	Diverse Bereiche	320	388	488	482	-6	531
	Total	2'287	2'573	2'641	2'669	29	2'749
Gesundheit	Spitäler	1'870	2'920	3'037	2'816	-221	2'948
	Kranken- und Pflegeheime	2'510	1'253	837	802	-36	1'309
	Ambulante Krankenpflege	259	173	409	433	24	447
	Diverse Bereiche	216	213	241	231	-11	254
	Total	4'855	4'560	4'524	4'281	-243	4'957
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'944	1'857	1'826	2'003	177	2'018
	Jugend	422	465	513	512	-1	599
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	734	757	637	720	83	780
	Hilfsaktionen	297	302	300	299	-1	300
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'140	1'201	1'375	1'235	-140	1'431
	Diverse Bereiche	441	436	557	412	-145	497
	Total	4'978	5'018	5'208	5'181	-27	5'624
Verkehr	Gemeindestrassen	1'625	1'574	1'828	1'719	-109	2'187
	Zürcher Verkehrsverbund	1'085	910	1'065	1'065	0	1'108
	Diverse Bereiche	86	66	98	73	-25	96
	Total	2'796	2'549	2'991	2'857	-134	3'391
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen	441	432	443	376	-67	463
	Diverse Bereiche	281	297	251	489	238	344
	Total	722	728	694	865	171	807
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche	-298	-548	-417	-813	-396	-305
	Total	-298	-548	-417	-813	-396	-305
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern	-45'307	-50'339	-34'865	-41'067	-6'202	-36'590
	Finanzausgleich	11'468	17'574	11'480	11'998	518	10'300
	Kapitaldienst	-2'250	-2'571	-2'262	-2'778	-517	-2'320
	Buchgewinne und Buchverluste	-540	-99		-20	-20	
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'693	1'706	1'633	1'650	17	1'414
	Abschreibungen (Netto)						
	Finanz- und Verwaltungsverm.)	6'950	13'514	5'002	2'106	-2'896	5'071
	Total	-27'985	-20'215	-19'012	-28'112	-9'100	-22'125
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'288	-682	-3'676	5'828	9'504	-2'380



RE 2006 RE 2007 VO 2008 RE 2008 ABW FR VO 2009
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Sachgüter	6'209	4'686	10'350	4'746	-5'604	13'545
	Darlehen und Beteiligungen						
	Investitionsbeiträge	1'904	2'400	4'670	3'693	-977	1'745
	Durchlaufende Beiträge	50	53		36	36	
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	413	157	100	-117	-217	100
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Total Ausgaben	8'575	7'296	15'120	8'358	-6'762	15'390

Einnahmen	Abgang von Sachgütern						
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	774	708	500	539	39	400
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	11	11		11	11	
	Rückerstattungen für Sachgüter						
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen		14	6'600	6'634	34	800
	Beiträge mit Zweckbindung	1'391	1'315	310	170	-140	295
	Durchlaufende Beiträge	50	53		36	36	
	Total Einnahmen	2'226	2'101	7'410	7'390	-20	1'495

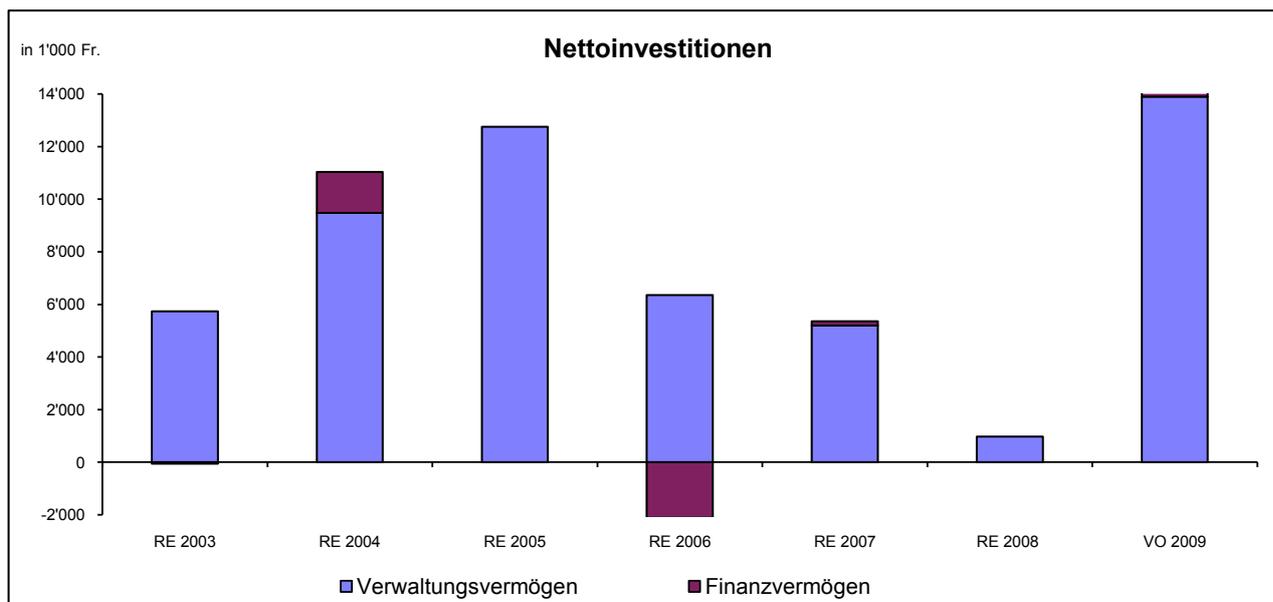
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	6'350	5'195	7'710	968	-6'742	13'895
---	--------------	--------------	--------------	------------	---------------	---------------

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Erwerb Grundeigentum Finanzvermögen	6	167				300
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung	540	99		20	20	
	Total Ausgaben	546	266		20	20	300

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	2'650	101		20	20	
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Total Einnahmen	2'650	101		20	20	

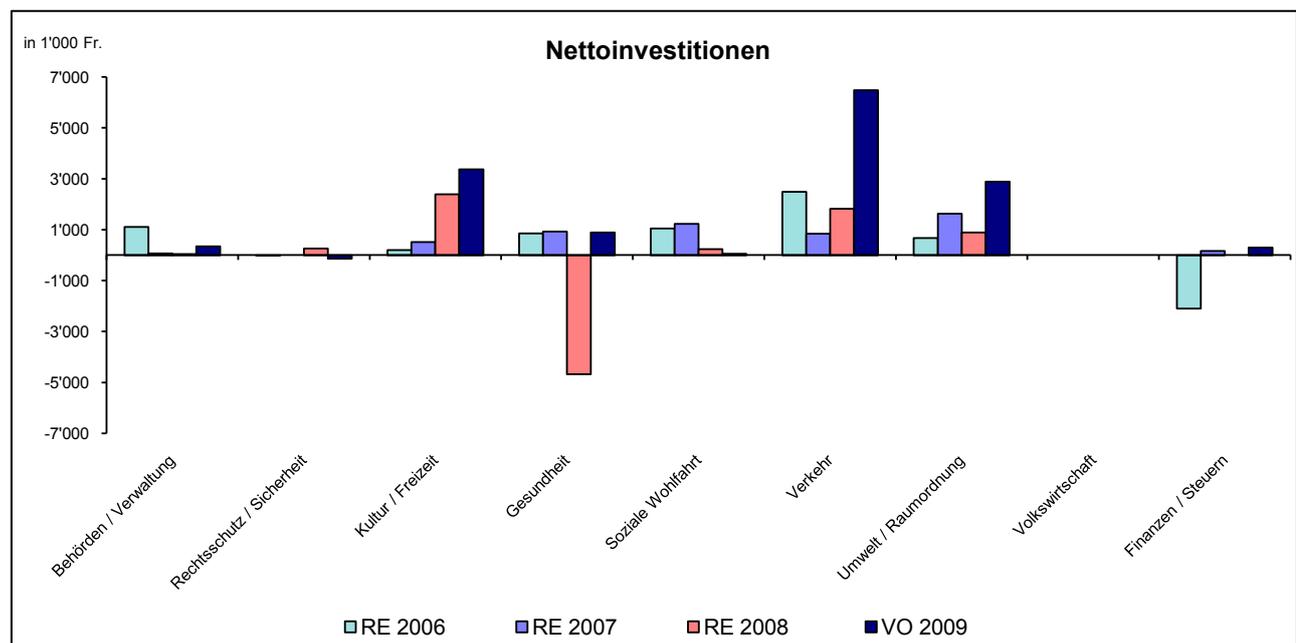
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	-2'104	166				300
---	---------------	------------	--	--	--	------------



Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

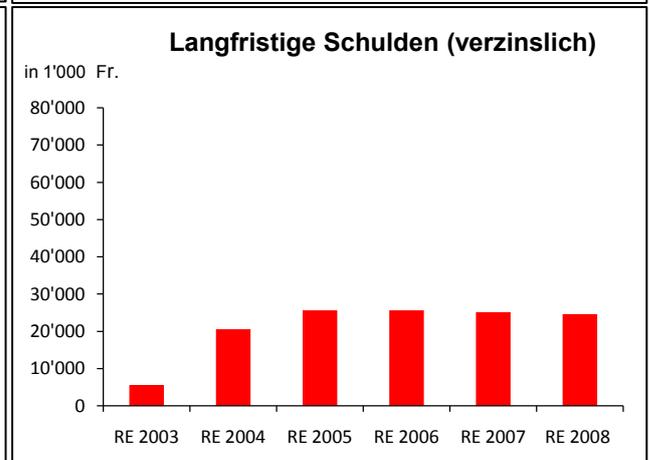
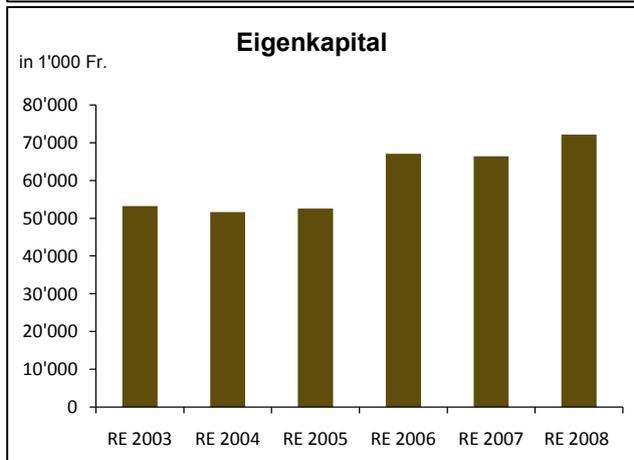
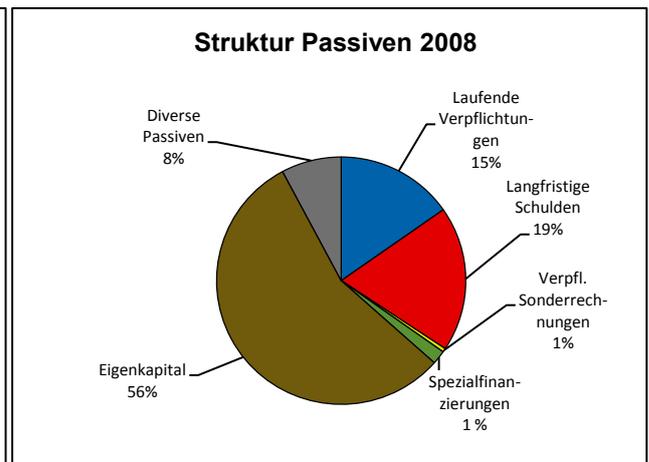
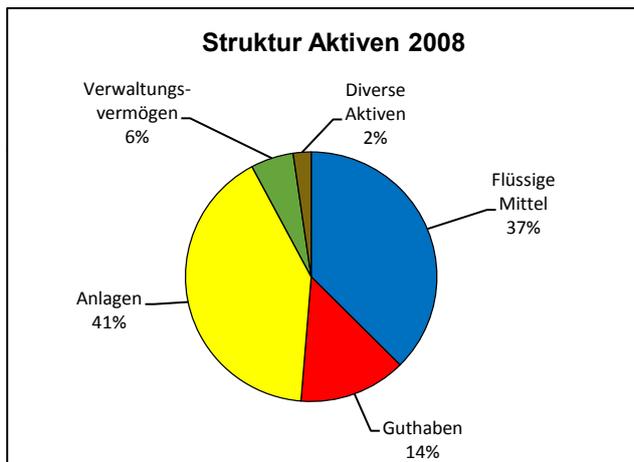
Politische Gemeinde Meilen

Nettoinvestitionen		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.					
Behörden und Verwaltung	Gemeindeverwaltung	2					
	Verwaltungsliegenschaften	1'105	69	400	44	-356	350
	Total	1'107	69	400	44	-356	350
Rechtsschutz und Sicherheit	Vermessungsamt	-23			-40	-40	
	Feuerwehr						
	Total	-23		60	260	200	-140
Kultur und Freizeit	Parkanlagen, Wanderwege	38					
	Hallenbad	53	31	500	533	33	1'500
	Strandbad Dorf						
	Strandbad Feld	113	30		0	0	
	Sportanlagen			350	345	-5	1'500
	Dorfprovisorium / Dorfzentrum		17	450		-450	
	Diverse Bereiche (Beitrag Turnhalle Obermeilen Jahr 2008 = 1,5 Mio.)	0	435	1'700	1'515	-185	370
	Total	204	512	3'000	2'393	-607	3'370
Gesundheit	Spitäler	618	1'175	2'940	2'062	-878	1'695
	Kranken- und Pflegeheime	240	-255	-6'600	-6'734	-134	-800
	Total	859	920	-3'660	-4'672	-1'012	895
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen	45	40				50
	Alterssiedlung Dollikon	1'000	1'000				
	Diverse Bereiche (Stiftung Stöckenweid)		186	230	230		
	Total	1'045	1'226	230	230		50
Verkehr	Gemeindestrassen	2'490	853	4'180	1'834	-2'346	6'480
	Diverse Bereiche	-8	-8		-8	-8	
	Total	2'482	845	4'180	1'825	-2'355	6'480
Umwelt und Raumordnung	Abwasserbeseitigung	263	1'466	3'400	678	-2'722	2'490
	Diverse Bereiche	413	157	100	210	110	400
	Total	676	1'623	3'500	888	-2'612	2'890
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche						
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen	-2'104	166				300
	Total	-2'104	166				300
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		4'245	5'361	7'710	968	-6'742	14'195



		RE 2005	RE 2006	RE 2007	RE 2008	ABW FR
		in 1'000 Fr.				
Aktiven	Flüssige Mittel	18'973	34'999	33'663	48'569	14'906
	Guthaben	22'834	17'669	22'224	17'904	-4'320
	Anlagen	48'613	53'492	53'800	53'032	-768
	Transitorische Aktiven	3'701		124	3'032	2'908
	Total Finanzvermögen	94'121	106'160	109'811	122'537	12'726
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	1'983	1'520	2'686	3'026	340
	Darlehen und Beteiligungen	4'128	4'117	4'106	4'095	-11
	Verwaltungsvermögen Übriges	10'678	11'077	1'303		-1'303
	Total Verwaltungsvermögen	16'789	16'714	8'095	7'121	-974
	Total Aktiven	110'910	122'874	117'905	129'658	11'752
Passiven	Laufende Verpflichtungen	22'075	18'806	16'427	19'879	3'452
	Langfristige Schulden (verzinslich)	25'589	25'589	25'082	24'582	-500
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	680	682	667	670	2
	Rückstellungen	3'875	760	584	450	-134
	Transitorische Passiven	3'039	6'136	4'645	8'471	3'827
	Total Fremdkapital	55'258	51'973	47'404	54'052	6'647
	Verrechnungen	1'202	2'042	2'097	1'135	-961
	Total Verrechnungen	1'202	2'042	2'097	1'135	-961
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'436	1'310	1'495	1'492	-3
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	269	263	253	458	205
	Spezialfonds	219	239	292	328	36
	Total Spezialfinanzierungen	1'925	1'812	2'040	2'278	238
	Eigenkapital ¹⁾	52'525	67'046	66'364	72'192	5'828
	Total Eigenkapital	52'525	67'046	66'364	72'192	5'828
	Total Passiven	110'910	122'874	117'905	129'658	11'752

1) 2006: Bewertungsgewinn von 8.233 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens



Gemeindesteuern

Politische Gemeinde Meilen

RE 2006 RE 2007 VO 2008 RE 2008 ABW FR VO 2009
in 1'000 Fr.

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Einfache Staatssteuer	59'494	63'897	64'000	65'163	1'163	66'000
	Einwohner	11'933	12'057	12'150	12'190	40	12'200
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'986	5'300	5'267	5'346	78	5'410
	Steuerfuss	52%	52%	39%	39%		39%
	Steuereinnahmen	30'937	33'226	24'960	25'414	454	25'740

Ordentliche Steuern Vorj.	Einnahmen	4'616	6'278	3'800	6'712	2'912	4'700
----------------------------------	-----------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Personalsteuern	Einnahmen	245	265	240	256	16	240
------------------------	-----------	-----	-----	-----	-----	----	-----

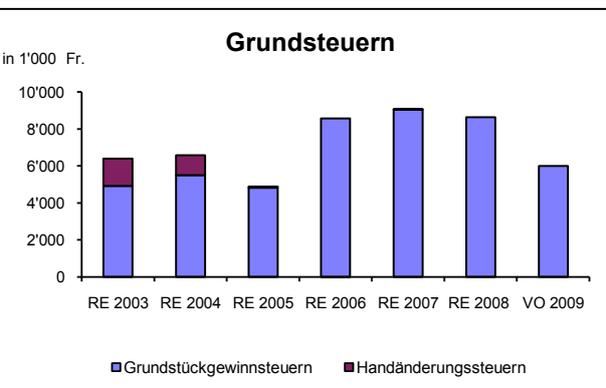
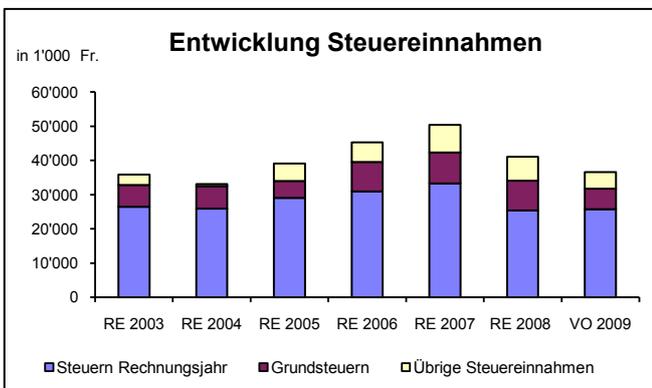
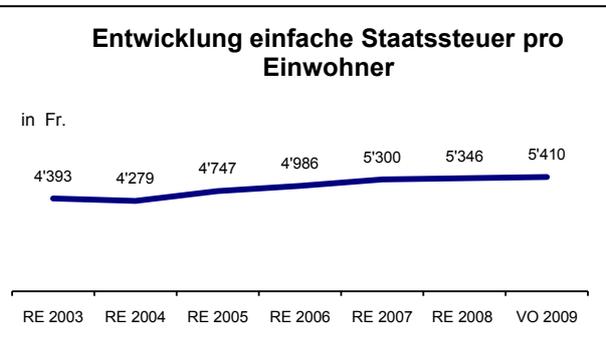
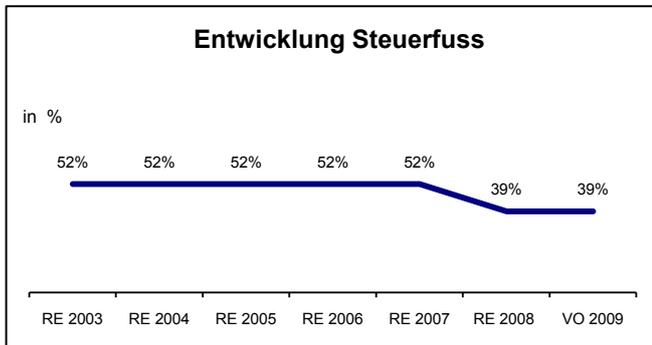
Quellensteuern	Einnahmen	1'353	1'505	500	773	273	380
-----------------------	-----------	-------	-------	-----	-----	-----	-----

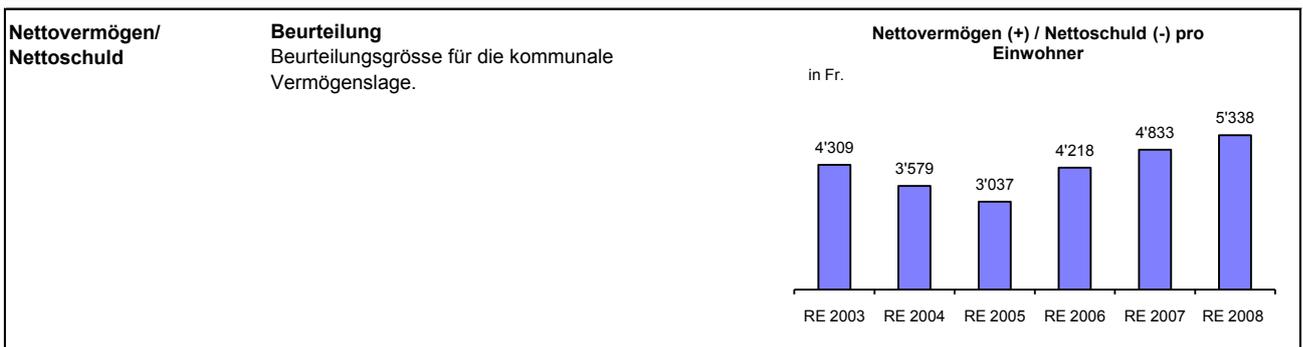
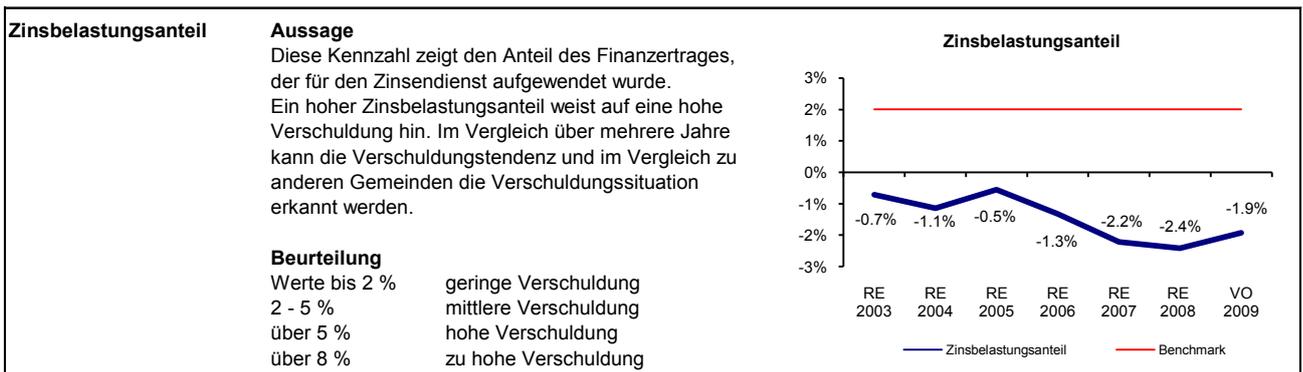
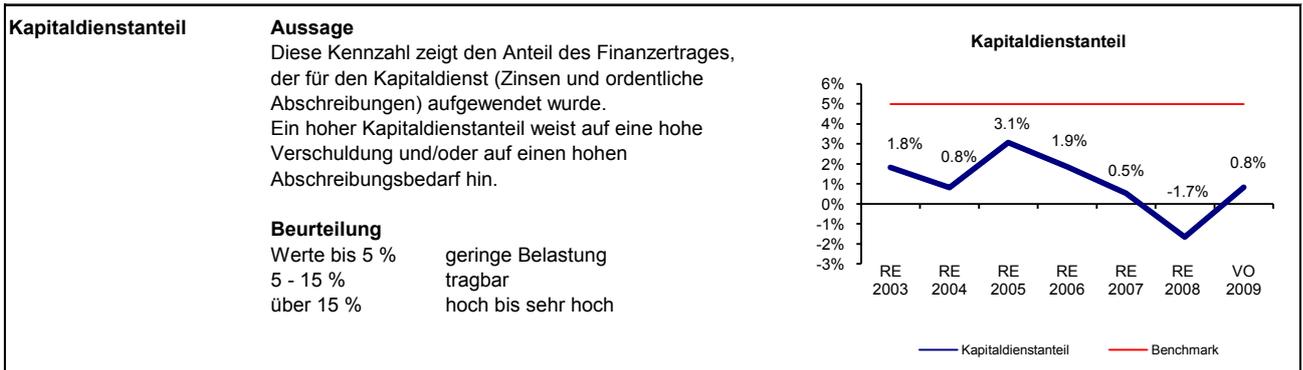
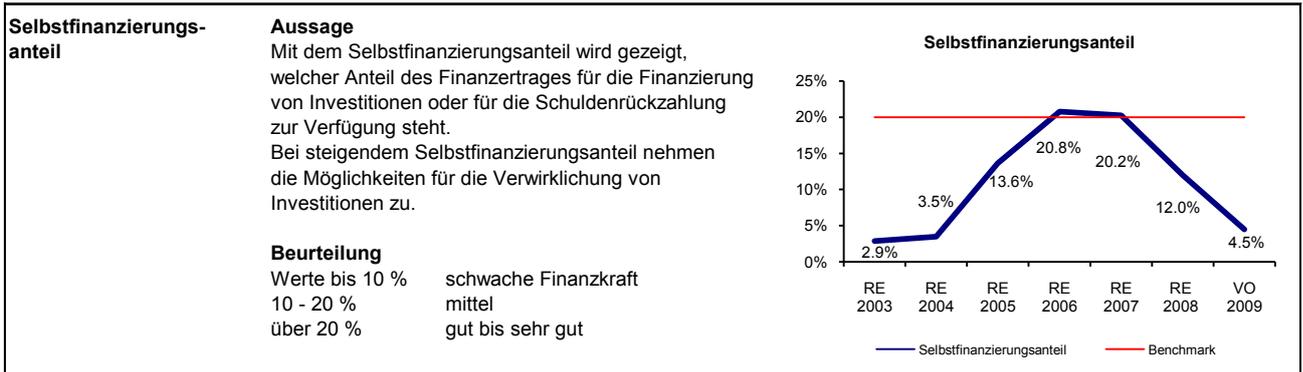
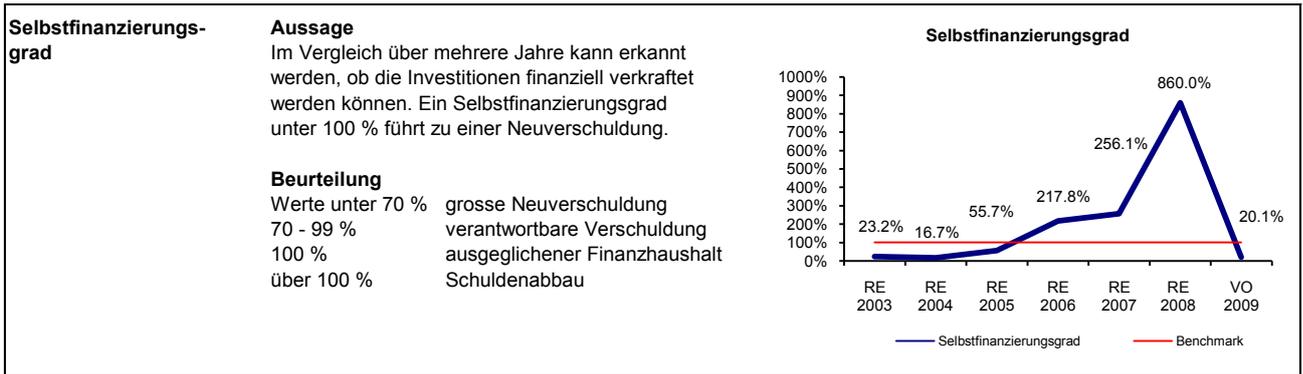
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerausscheidungen						
	Einnahmen	696	1'095	650	1'017	367	610
	Passive Steuerausscheidungen						
	Ausgaben	-1'935	-1'899	-2'200	-2'487	-287	-2'060
	Saldo	-1'239	-804	-1'550	-1'471	79	-1'450

Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern						
	Einnahmen	8'568	9'062	6'000	8'638	2'638	6'000
	Handänderungssteuern						
	Einnahmen	0	0				
	Total Grundsteuern	8'568	9'063	6'000	8'638	2'638	6'000

Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen	825	805	915	745	-170	980
--------------------------------	-----------	-----	-----	-----	-----	------	-----

Total Gemeindesteuern		45'307	50'339	34'865	41'067	6'202	36'590
------------------------------	--	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------	---------------





B. Für die Schulgemeinde

1. Jahresrechnung 2008. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Jahresrechnung 2008 der Schulgemeinde wird genehmigt.

Bericht der Schulpflege

Übersicht

Die Jahresrechnung 2008 der Schulgemeinde schliesst gegenüber dem Voranschlag um 3,272 Mio. Franken besser ab. Sie weist einen Totalaufwand von 31,004 Mio. Franken auf, dem ein Ertrag von 34,317 Mio. Franken gegenübersteht. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 3,313 Mio. Franken, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Auf der Aufwandseite ist das Budget um Fr. 545'000.– unterschritten. Auf der Ertragsseite sind die Einnahmen 2,727 Mio. Franken höher als erwartet. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 4,122 Mio. Franken.

Per 31. Dezember 2008 beträgt das Fremdkapital 6,611 Mio. Franken. Das Finanzvermögen ist mit 35,458 Mio. Franken und das Verwaltungsvermögen mit 8,735 Mio. Franken ausgewiesen. Das Eigenkapital der Schulgemeinde per 31. Dezember 2008 beträgt 37,580 Mio. Franken.

1. Laufende Rechnung

1.1. Bildung

Nach den verschiedenen Aufgabengebieten gegliedert, präsentieren sich die Abweichungen zum Voranschlag im Bereich Bildung wie folgt:

- Beim Kindergarten liegt der Netto-Aufwand um Fr. 2'000.– leicht über dem Voranschlag. Die Differenz stammt aus dem Personalaufwand.
- Bei der Primarschule macht die Budget-Unterschreitung netto Fr. 333'000.– aus. Sie ist sowohl auf weniger Ausgaben bei den Löhnen wie auch auf tiefere Ausgaben bei den Lehrmitteln, bei Verbrauchsmaterialien und beim Unterhalt der Einrichtungen zurückzuführen. Zudem wurden die budgetierten Aushilfsentschädigungen nur teilweise beansprucht.
- In der Sekundarschule betragen die Minderausgaben insgesamt Fr. 188'000.–. Höheren Kosten bei den Löhnen, den Aushilfsentschädigungen (vor allem wegen krankheitsbedingten Absenzen) und den Lehrmitteln stehen weniger Entschädigungen an an-

dere Gemeinden, vor allem im Zusammenhang mit dem 10. Schuljahr sowie weniger Beiträge an den Kanton für die Gymnasiasten aus Meilen, gegenüber.

- Für Schulliegenschaften und Anlagen sind per Saldo Fr. 99'000.– weniger ausgegeben als budgetiert. Das Ergebnis ist vor allem auf die höheren Mietzinseinnahmen (unter anderem Vermietungen im Schulhaus Dorf) sowie tiefere Personal- und Unterhaltskosten zurückzuführen. Damit sind auch die Mehrausgaben für Energie und Heizmaterial kompensiert.
- Unter Volksschule Sonstiges betragen die Minderkosten Fr. 24'000.–. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus weniger Aufwänden bei der Weiterbildung und den niedrigeren Kosten bei den Stipendien für die Schüler der Jugendmusikschule sowie tieferen Netto-Aufwänden für Schülertransporte.
- Die Schulverwaltung unterschreitet das Budget um Fr. 191'000.–. Wie in den Vorjahren ist hier wiederum ein Minderaufwand ausgewiesen. Die Einsparungen erfolgten insbesondere bei den Sitzungsgeldern und beim Personalaufwand sowie durch hohe Eigenleistungen statt dem Beizug von Dienstleistungen Dritter.
- Für die Sonderpädagogischen Massnahmen beträgt der Netto-Aufwand lediglich Fr. 700.– mehr als vorgesehen. Wegen höheren Eigenleistungen liegen die Aufwände für die Besoldungen über dem Voranschlag. Entsprechend weniger wurde dafür für Dienstleistungen Dritter ausgegeben.
- Die Aufwände für die Sonderschulung extern liegen Fr. 67'000.– über dem Budget. Begründet ist die Abweichung durch die Anzahl von Schulkindern, welche solche externe Sonderschulen besuchen müssen sowie die gestiegenen Kosten der externen Sonderschulen, vor allem durch den Wegfall der IV-Leistungen.
- Der Sprachheilkindergarten schliesst um rund Fr. 53'000.– besser ab als budgetiert. Dies einerseits wegen leicht tieferer Lohnkosten, andererseits dank dem Erhalt nicht budgetierter Staatsbeiträge.
- Unter dem Titel Übriges Bildungswesen werden namentlich Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule verbucht sowie Beiträge an diverse private Institutionen. Per Saldo resultierte ein um Fr. 18'000.– geringerer Aufwand als budgetiert.

Insgesamt ist im Jahr 2008 das Netto-Budget für den Bereich Bildung um rund Fr. 835'000.– unterschritten. Die grössten Einsparungen ergeben sich bei den Beiträgen an den Kanton für die Gymnasiasten und beim



Personalaufwand. Grössere Budget-Überschreitungen liegen nicht vor. Angesichts der grossen und oft nur kurzfristig planbaren Veränderungen, mit denen die Schule noch immer konfrontiert ist, stellt dies ein erfreuliches Resultat dar. Für das laufende Jahr 2009 sind unter anderem durch die generelle, vom Kanton vorgegebene Besoldungserhöhung, dem Wegfall von Leistungen der Invalidenversicherung im Sonderpädagogischen Bereich sowie dem Wegfall von Staatsbeiträgen höhere Netto-Kosten veranschlagt.

1.2. Finanzen und Steuern

Im Bereich Finanzen und Steuern sind wichtige Abweichungen aufgetreten.

- Bei den Gemeindesteuern ist der Netto-Ertrag für die Schulgemeinde um 2,502 Mio. Franken höher ausgefallen als erwartet. Um sich nicht zu wiederholen, sei hier auf die entsprechenden Ausführungen zur Jahresrechnung der politischen Gemeinde verwiesen.
- Der Kapitaldienst betrifft insbesondere die Zinsen auf dem Kontokorrent mit der politischen Gemeinde. Weil das Fremdkapital dank den höheren Steuereinnahmen und aufgrund der Abgrenzungen bei den im Rechnungsjahr angefallenen Investitionsausgaben für den Schulhausneubau Obermeilen weniger als erwartet angestiegen ist, sind die Zinsen für das Fremdkapital rund Fr. 127'000.– tiefer als budgetiert.
- Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen Fr. 151'000.– unter dem Budget, was insbesondere auf die zeitliche Abgrenzung der Investitionsausgaben für den Schulhausneubau Obermeilen zurückzuführen ist.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben liegen mit 5,622 Mio. Franken um 2,078 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Sie betreffen mit 5,183 Mio. Franken das Projekt Obermeilen (die letzten Zahlungen im Umfang von Fr. 347'000.– sind im Jahr 2009 verbucht) und mit

Fr. 220'000.– die Teilsanierung des Schulhauses Dorf für die vollzogene Umnutzung. Der Rest betrifft vor allem die letzten Aufwände für die Verlegung des Pavillons von Obermeilen nach Feldmeilen sowie weitere Planungen zukünftiger Nutzungsoptimierungen in den Schulanlagen Feld und Allmend. Die budgetierten Investitionseinnahmen von 1,500 Mio. Franken sind der Beitrag der politischen Gemeinde an die Turnhalle der Primarschule Obermeilen.

3. Bestandesrechnung

Das Kontokorrent mit der politischen Gemeinde weist per Ende 2008 eine Schuld der Schulgemeinde von 6,546 Mio. Franken aus. Das Fremdkapital insgesamt beläuft sich auf 6,611 Mio. Franken. Das Finanzvermögen beträgt 35,458 Mio. Franken, wovon 35,362 Mio. Franken dem Buchwert von Grundstücken entsprechen. Das Verwaltungsvermögen ist nach erfolgten Abschreibungen mit 8,735 Mio. Franken ausgewiesen. Das Eigenkapital der Schulgemeinde beträgt per 31. Dezember 2008 37,580 Mio. Franken.

4. Schlussbemerkung

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf den Separatdruck vom 16. Februar 2009 verwiesen. Der Separatdruck der Jahresrechnung 2008 der Schulgemeinde kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen (Tel. 044 925 92 60 oder per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch) bestellt werden.

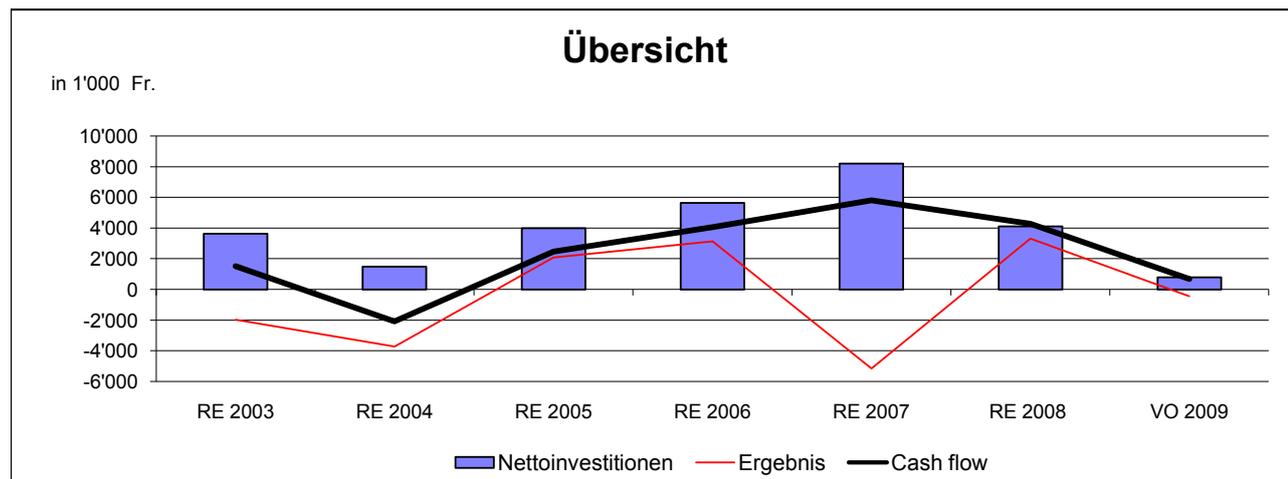
Meilen, im Mai 2009

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Präsident
Manuel Strickler, Sekretär

Übersicht

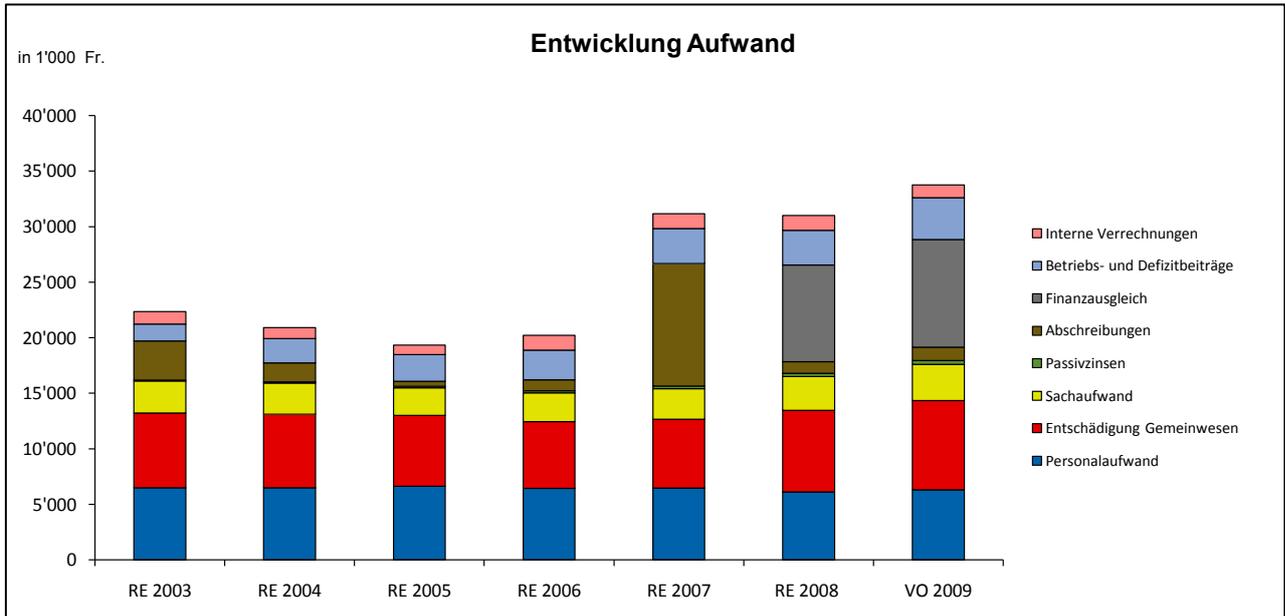
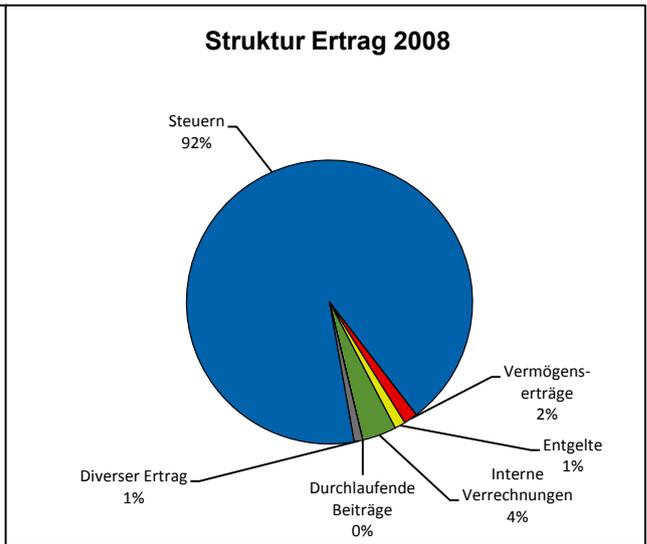
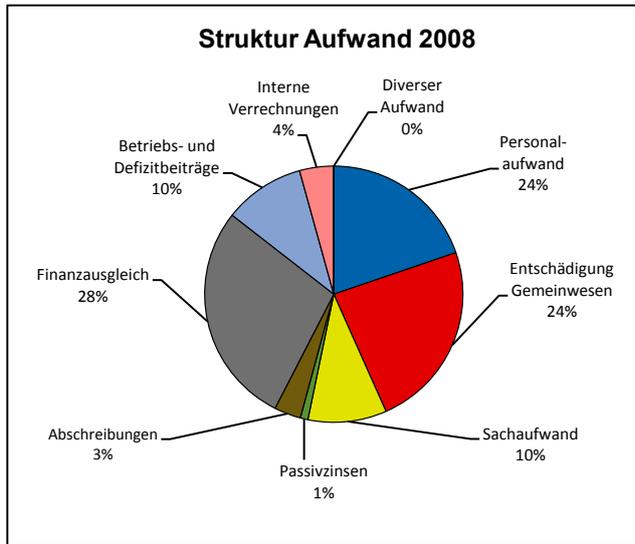
		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.				1)	
Laufende Rechnung	Ertrag	30'117	26'012	31'590	34'317	2'727	33'301
	Aufwand	26'986	31'159	31'549	31'004	-545	33'739
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	3'131	-5'147	41	3'313	3'272	-438
	Personalaufwand	6'427	6'466	6'597	6'122	-475	6'291
	Entschädigung an Kanton (Besoldungen)	6'022	6'200	7'274	7'325	51	8'047
	Finanzausgleich (Anteil Schule)			8'320	8'700		9'700
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	926	10'956	1'123	971	-152	1'132
Gemeindesteuern (Netto)	20'414	22'841	28'555	31'071	2'516	30'395	
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	5'653	8'254	7'700	5'622	-2'078	800
	Einnahmen		35	1'500	1'500		
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	5'653	8'219	6'200	4'122	-2'078	800
	Finanzvermögen						
	Ausgaben		82				
Einnahmen							
Saldo							
(+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		82					
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	37'744	37'298		35'458	-1'840	
	Verwaltungsvermögen	8'321	5'584		8'735	3'151	
	Aktiven	46'065	42'882		44'193	1'311	
	Fremdkapital	6'649	8'613		6'611	-2'001	
	Verrechnungen	1	2		2	0	
Eigenkapital ²⁾	39'414	34'268		37'580	3'313		
Passiven	46'065	42'882		44'193	1'311		
Kennzahlen	Einwohner	11'933	12'057		12'190		
	Steuerfuss	30%	30%		43%		
	Selbstfinanzierungsgrad	71.8%	70.7%		103.9%		
	Zinsbelastungsanteil	-0.7%	-1.3%		-0.6%		
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner in Fr.	2'606	2'379		2'366		



1) Abweichung der Jahresrechnung 2008 gegenüber dem Voranschlag 2008 in Franken

2) 2006: Bewertungsgewinn von 6'777 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens

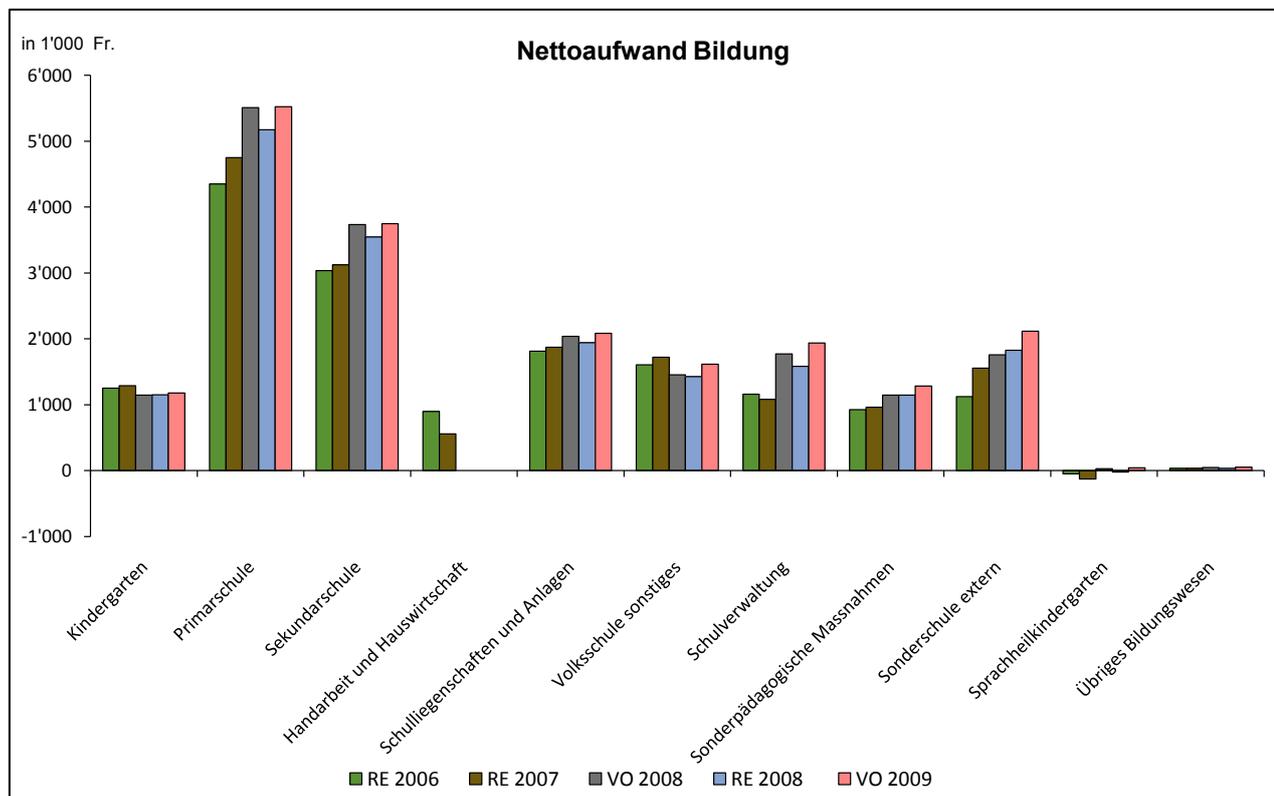
		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.					
Aufwand	Personalaufwand	6'427	6'466	6'597	6'122	-475	6'291
	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'022	6'200	7'274	7'325	51	8'047
	Sachaufwand	2'582	2'745	3'023	3'053	29	3'261
	Passivzinsen	179	248	350	299	-51	350
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	1'000	11'020	1'193	1'034	-159	1'202
	Finanzausgleich (Anteil Schule)			8'320	8'700	380	9'700
	Betriebs- und Defizitbeiträge	2'676	3'159	3'465	3'146	-319	3'739
	Durchlaufende Beiträge	6'777					
	Interne Verrechnungen	1'323	1'322	1'326	1'326		1'149
	Total Aufwand	26'986	31'159	31'549	31'004	-545	33'739
Ertrag	Steuern	20'773	23'125	29'205	31'707	2'502	30'995
	Vermögenserträge	387	610	382	534	153	557
	Entgelte	513	637	184	419	235	208
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	123	91	247	145	-102	272
	Beiträge mit Zweckbindung	221	227	247	185	-62	121
	Durchlaufende Beiträge	6'777					
	Interne Verrechnungen	1'323	1'322	1'326	1'326		1'149
	Total Ertrag	30'117	26'012	31'590	34'317	2'727	33'301
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		3'131	-5'147	41	3'313	3'272	-438



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Schulgemeinde Meilen

		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.					
Behörden und Verwaltung	Leistungen für Pensionierte	46	42	91	99	8	38
	Total	46	42	91	99	8	38
Bildung	Kindergarten	1'250	1'288	1'147	1'149	2	1'179
	Primarschule	4'349	4'750	5'506	5'173	-333	5'522
	Sekundarschule	3'037	3'125	3'735	3'547	-188	3'749
	Handarbeit und Hauswirtschaft	899	558				
	Schulliegenschaften und Anlagen	1'813	1'870	2'039	1'940	-99	2'082
	Volksschule sonstiges	1'604	1'721	1'452	1'428	-24	1'614
	Schulverwaltung	1'160	1'081	1'773	1'582	-191	1'939
	Sonderpädagogische Massnahmen	924	963	1'147	1'147	1	1'283
	Sonderschule extern	1'123	1'554	1'760	1'827	67	2'115
	Sprachheilkindergarten	-47	-128	30	-23	-53	43
	Übriges Bildungswesen	35	36	50	32	-18	52
	Total		16'147	16'819	18'639	17'803	-835
Kultur und Freizeit	Freizeitgestaltung	43	52	45	54	9	75
	Total	43	52	45	54	9	75
Gesundheit	Schulgesundheitsdienst	109	116	128	111	-17	135
	Total	109	116	128	111	-17	135
Soziale Wohlfahrt	Jugend	7	11	30	19	-11	52
	Total	7	11	30	19	-11	52
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern	-20'414	-22'841	-28'555	-31'071	-2'516	-30'395
	Finanzausgleich (Anteil Schule)			8'320	8'700	380	9'700
	Kapitaldienst	-1'165	-1'136	-1'006	-1'133	-127	-829
	Buchgewinne und Buchverluste						
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'165	1'129	1'145	1'134	-10	952
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	931	10'956	1'123	971	-152	1'132
	Total	-19'484	-11'892	-18'973	-21'398	-2'425	-19'440
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		3'131	-5'147	41	3'313	3'272	-438



RE 2006 RE 2007 VO 2008 RE 2008 ABW FR VO 2009
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Artengliederung

Ausgaben	Sachgüter	5'534	8'254	7'700	5'666	-2'034	800
	Darlehen und Beteiligungen						
	Investitionsbeiträge						
	Zu aktivierende Planungskosten	119			-44	-44	
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Übertragungen in Spezialfinanzierungen						
Total Ausgaben		5'653	8'254	7'700	5'622	-2'078	800

Einnahmen	Abgang von Sachgütern						
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen						
	Rückerstattungen für Sachgüter						
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
	Beiträge mit Zweckbindung		35	1'500	1'500		
Total Einnahmen		35	1'500	1'500			

Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		5'653	8'219	6'200	4'122	-2'078	800
---	--	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------	------------

Funktionale Gliederung

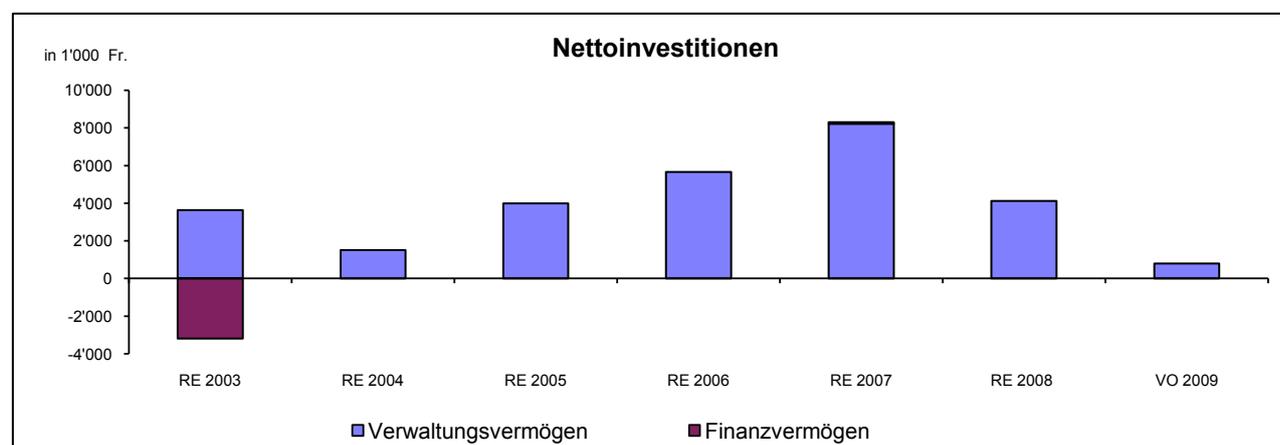
Bildung	Kindergarten						
	Primarschule						
	Sekundarschule						
	Schulliegenschaften	5'653	8'219	6'200	4'122		800
	Übriges Bildungswesen						
Total		5'653	8'219	6'200	4'122	-2'078	800

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen		82				
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung (Buchgewinne)						
Total Ausgaben			82				

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen						
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die LR (Buchverluste)						
Total Einnahmen							

Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)			82				
---	--	--	-----------	--	--	--	--

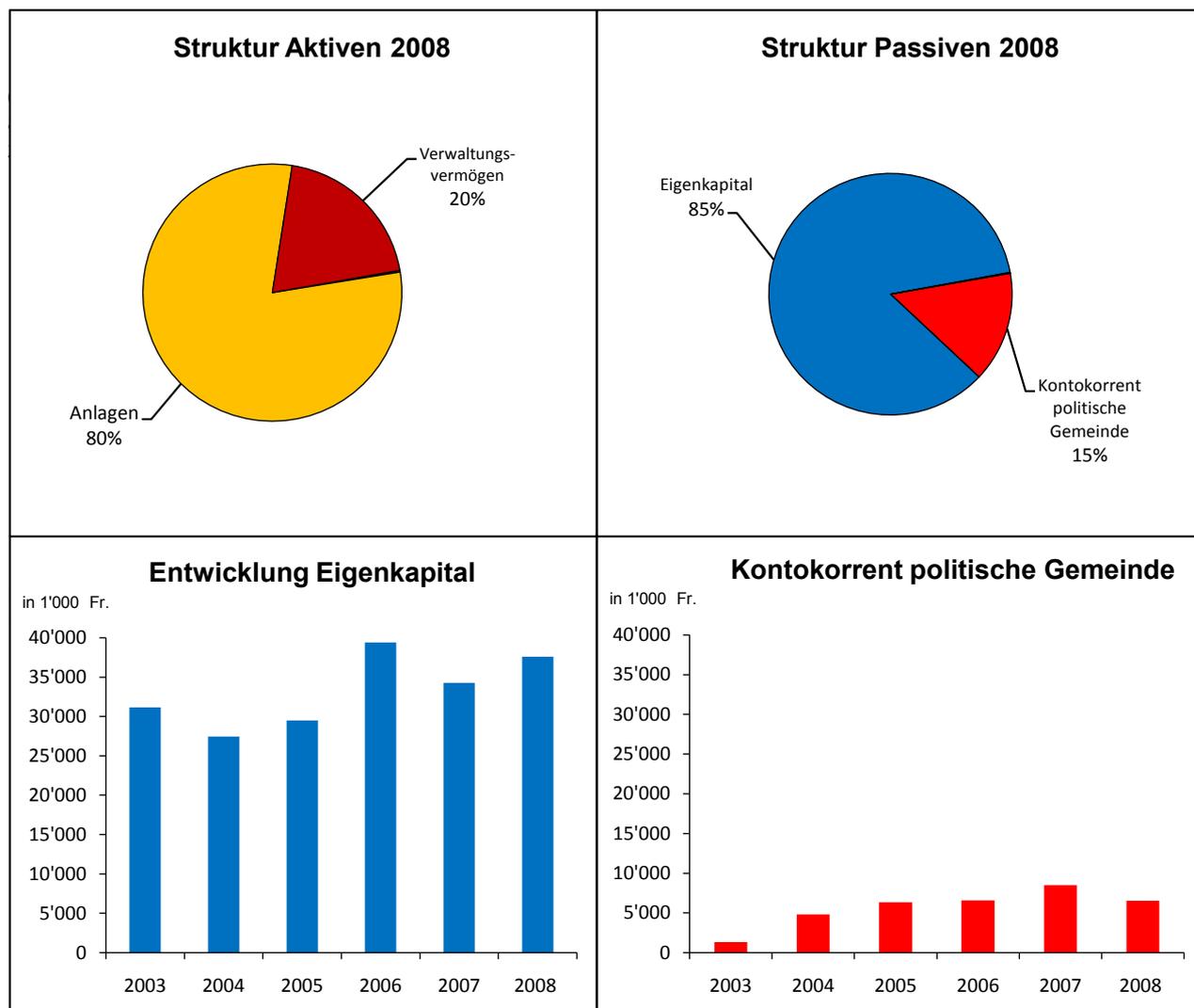


Bestandesrechnung

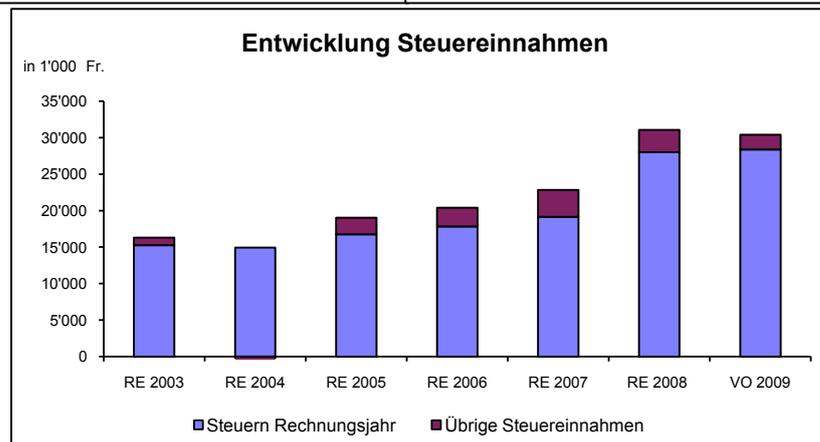
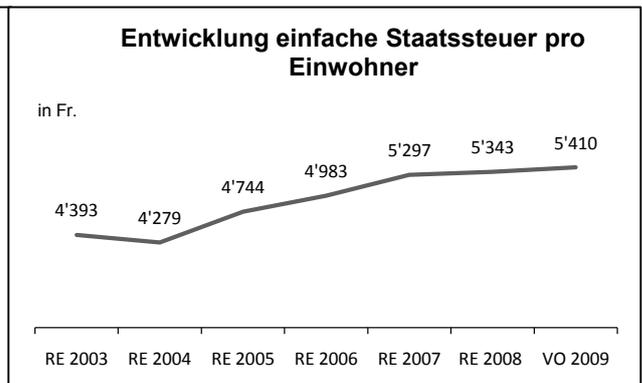
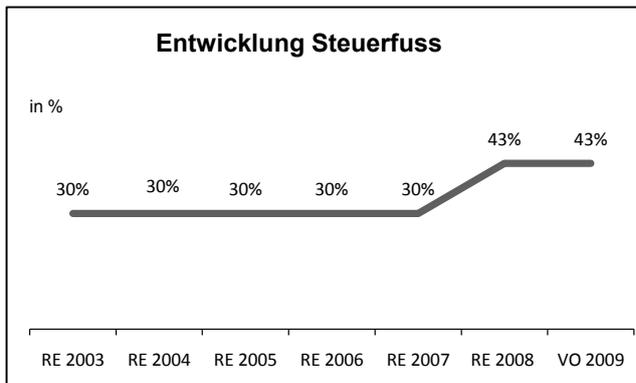
Schulgemeinde Meilen

		RE 2006	RE 2007	RE 2008	ABW FR
in 1'000 Fr.					
Aktiven	Guthaben	2'468	1'933	96	-1'837
	Anlagen, Grundeigentum	35'275	35'366	35'362	-4
	Total Finanzvermögen	37'744	37'298	35'458	-1'840
	Verwaltungsvermögen Übriges	8'321	5'584	8'735	3'151
	Total Verwaltungsvermögen	8'321	5'584	8'735	3'151
	Total Aktiven	46'065	42'882	44'193	1'311
Passiven	Laufende Verpflichtungen	78	109	19	-90
	Kontokorrent politische Gemeinde	6'567	8'495	6'546	-1'950
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen				
	Rückstellungen				
	Transitorische Passiven	5	8	47	38
	Total Fremdkapital	6'649	8'613	6'611	-2'001
	Verrechnungen	1	2	2	0
	Total Verrechnungen	1	2	2	0
	Eigenkapital ¹⁾	39'414	34'268	37'580	3'313
	Total Eigenkapital	39'414	34'268	37'580	3'313
Total Passiven	46'065	42'882	44'193	1'311	

1) 2006: Bewertungsgewinn von 6'777 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens



		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.					
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Einfache Staatssteuer	59'466	63'868	64'000	65'132	1'132	66'000
	Einwohner	11'933	12'057	12'150	12'190	40	12'200
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'983	5'297	5'267	5'343	76	5'410
	Steuerfuss	30%	30%	43%	43%		43%
	Steuereinnahmen	17'840	19'161	27'520	28'007	487	28'380
Ordentliche Steuern Vorjahr	Einnahmen	2'670	3'639	2'300	3'881	1'581	3'200
Quellensteuern	Einnahmen	775	862	300	778	478	420
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerauscheidungen						
	Einnahmen	402	634	450	587	137	500
	Passive Steuerauscheidungen						
	Ausgaben	-1'118	-1'097	-1'300	-1'449	-149	-1'440
	Saldo	-716	-463	-850	-862	-12	-940
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	-155	-357	-715	-732	-17	-665
Total Gemeindesteuern		20'414	22'841	28'555	31'071	2'516	30'395



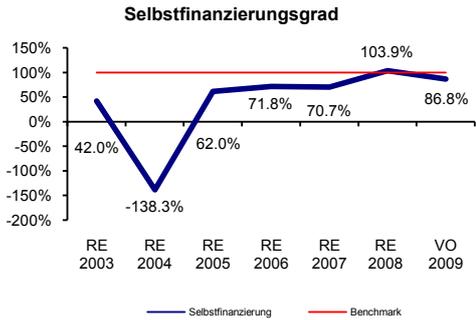
Kennzahlen

Schulgemeinde Meilen

Selbstfinanzierungsgrad

Aussage
Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Beurteilung
Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung
70 - 99 % verantwortbare Verschuldung
100 % ausgeglichener Finanzhaushalt
über 100 % Schuldenabbau

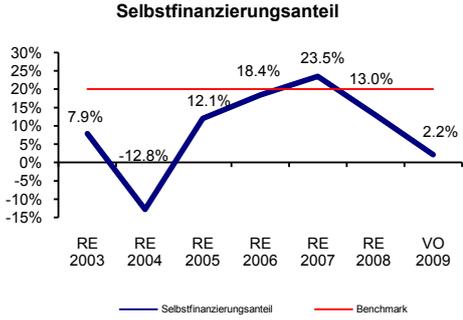


Jahr	Wert
RE 2003	42.0%
RE 2004	-138.3%
RE 2005	62.0%
RE 2006	71.8%
RE 2007	70.7%
RE 2008	103.9%
VO 2009	86.8%

Selbstfinanzierungsanteil

Aussage
Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

Beurteilung
Werte bis 10 % schwache Finanzkraft
10 - 20 % mittel
über 20 % gut bis sehr gut

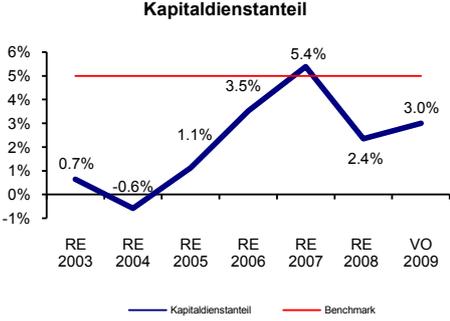


Jahr	Wert
RE 2003	7.9%
RE 2004	-12.8%
RE 2005	12.1%
RE 2006	18.4%
RE 2007	23.5%
RE 2008	13.0%
VO 2009	2.2%

Kapitaldienstanteil

Aussage
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wurde. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung
Werte bis 5 % geringe Belastung
5 - 15 % tragbar
über 15 % hoch bis sehr hoch

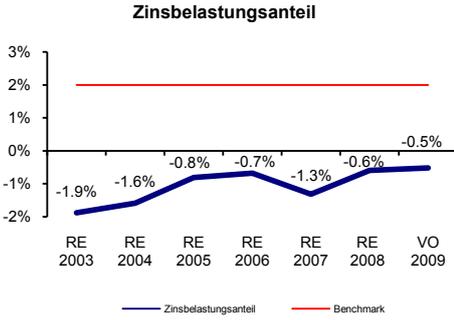


Jahr	Wert
RE 2003	0.7%
RE 2004	-0.6%
RE 2005	1.1%
RE 2006	3.5%
RE 2007	5.4%
RE 2008	2.4%
VO 2009	3.0%

Zinsbelastungsanteil

Aussage
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsdienst aufgewendet wurde. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.

Beurteilung
Werte bis 2 % geringe Verschuldung
2 - 5 % mittlere Verschuldung
über 5 % hohe Verschuldung
über 8 % zu hohe Verschuldung

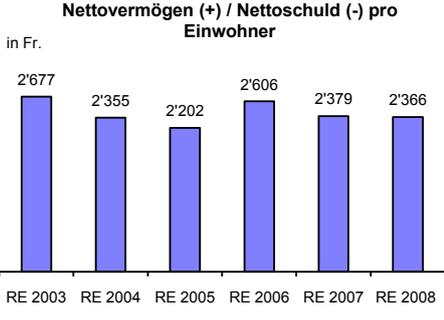


Jahr	Wert
RE 2003	-1.9%
RE 2004	-1.6%
RE 2005	-0.8%
RE 2006	-0.7%
RE 2007	-1.3%
RE 2008	-0.6%
VO 2009	-0.5%

Nettovermögen/ Nettoschuld

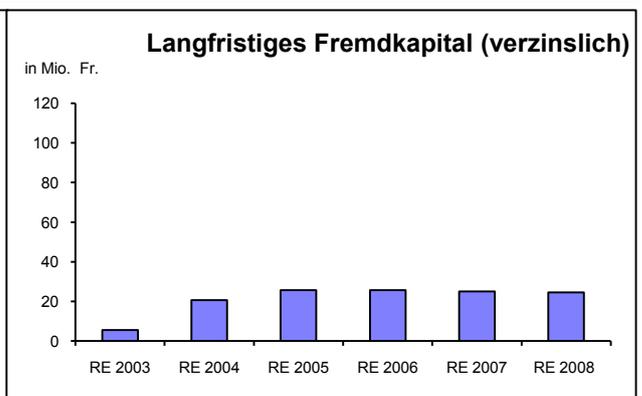
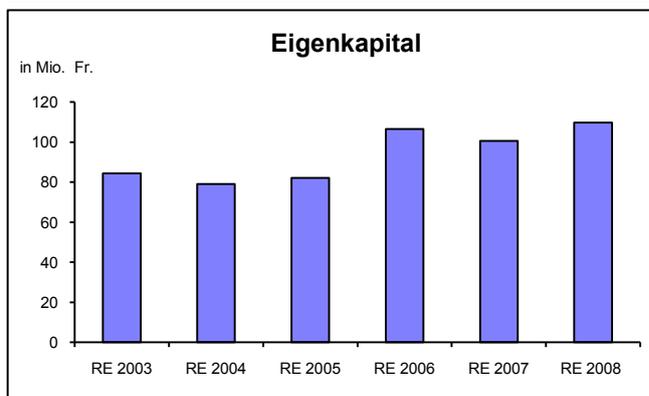
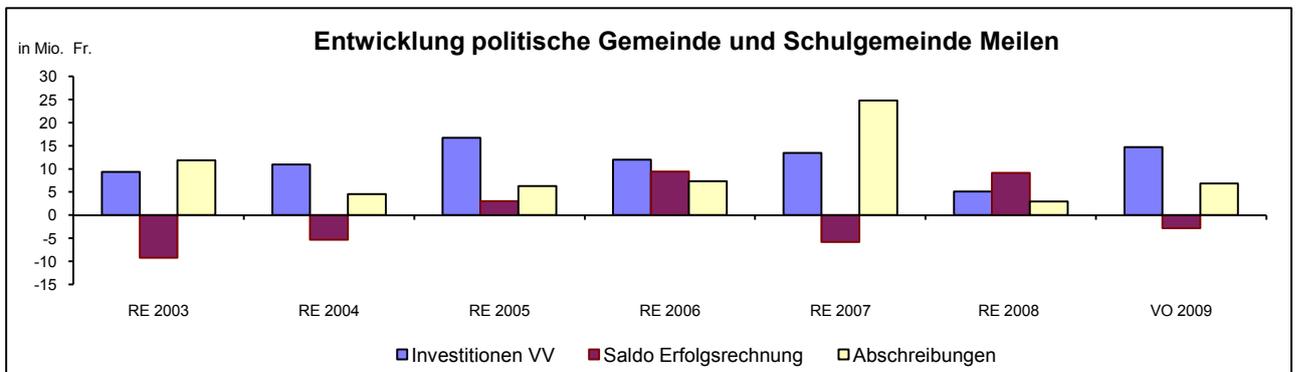
Beurteilung
Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.

Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner
in Fr.



Jahr	Wert (in Fr.)
RE 2003	2'677
RE 2004	2'355
RE 2005	2'202
RE 2006	2'606
RE 2007	2'379
RE 2008	2'366

		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.					
Laufende Rechnung	Ertrag ¹⁾	103'382	94'879	93'707	104'186	10'478	99'528
	Aufwand ¹⁾	93'963	100'707	97'342	95'045	-2'297	102'346
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	9'419	-5'829	-3'635	9'141	12'776	-2'818
	Personalaufwand	15'517	15'921	16'886	16'507	-379	17'075
	Finanzausgleich	11'468	17'574	19'800	20'698	898	20'000
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'351	24'769	6'394	2'914	-3'480	6'848
	Gesamter Steuerertrag (Netto)	65'721	73'180	63'420	72'138	8'718	66'985
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	14'229	15'550	22'820	13'981	-8'839	16'190
	Einnahmen	2'226	2'136	8'910	8'890	-20	1'495
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	12'003	13'414	13'910	5'091	-8'819	14'695
	Finanzvermögen						
	Ausgaben	546	348		20	20	300
	Einnahmen	2'650	101		20	20	
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	-2'104	248				300	
Bestandesrechnung	Finanzvermögen ²⁾	137'337	138'614		151'449		
	Verwaltungsvermögen	25'035	13'679		15'856		
	Spezialfinanzierungen						
	Aktiven	162'371	152'293		167'305		
	Fremdkapital ²⁾	52'055	47'522		54'118		
	Verrechnungen	2'043	2'099		1'137		
	Spezialfinanzierungen	1'812	2'040		2'278		
	Eigenkapital ³⁾	106'461	100'632		109'772		
	Passiven	162'371	152'293		167'305		

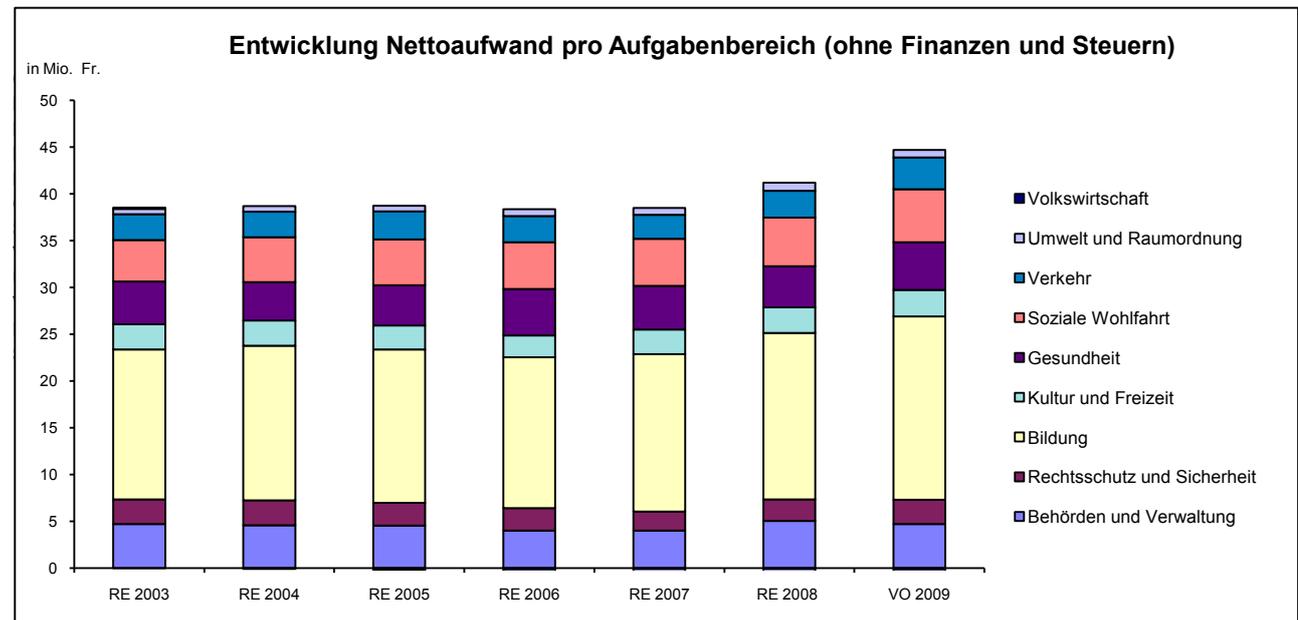


1) Die Verzinsung des Kontokorrent-Bestandes zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert
 2) Das Kontokorrent-Guthaben der politischen Gemeinde gegenüber der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert
 3) 2006: Bewertungsgewinn von 15,01 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens

Konsolidierung/Laufende Rechnung Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen

Artengliederung		RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
		in 1'000 Fr.					
Aufwand	Personalaufwand	15'517	15'921	16'886	16'507	-379	17'075
	Sachaufwand	10'830	11'280	11'881	12'453	572	13'429
	Passivzinsen ¹⁾	939	1'062	937	1'184	247	945
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	8'799	24'955	7'203	3'863	-3'340	7'038
	Finanzausgleich	11'468	17'574	28'120	29'398	1'278	29'700
	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'006	7'234	8'514	8'454	-59	9'361
	Betriebs- und Defizitbeiträge	18'562	17'892	18'552	18'201	-351	19'794
	Durchlaufende Beiträge (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen)	15'784					
	Einlagen in Spezialfinanzierungen		185	176	205	29	21
	Interne Verrechnungen	5'057	4'606	5'073	4'779	-295	4'983
	Total Aufwand	93'963	100'707	97'342	95'045	-2'297	102'346
Ertrag	Steuern	65'639	72'580	63'199	72'020	8'822	66'625
	Regalien und Konzessionen	110	113	113	113	0	113
	Vermögenserträge ¹⁾	2'635	3'209	2'235	3'214	979	2'539
	Entgelte	7'529	7'787	6'905	8'187	1'283	7'884
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	606	891	751	1'067	316	651
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'725	2'856	12'039	11'848	-191	13'431
	Beiträge mit Zweckbindung	3'165	2'826	2'830	2'955	125	2'733
	Durchlaufende Beiträge (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen)	15'784					
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	132	10	563	3	-560	570
	Interne Verrechnungen	5'057	4'606	5'073	4'779	-295	4'983
	Total Ertrag	103'382	94'879	93'707	104'186	10'478	99'528
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		9'419	-5'829	-3'635	9'141	12'776	-2'818

Funktionale Gliederung	RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008	ABW FR	VO 2009
Behörden und Verwaltung	4'031	4'020	4'843	5'053	210	4'725
Rechtsschutz und Sicherheit	2'374	2'039	2'295	2'288	-7	2'594
Bildung	16'147	16'819	18'639	17'803	-835	19'578
Kultur und Freizeit	2'330	2'625	2'686	2'723	37	2'824
Gesundheit	4'963	4'676	4'652	4'392	-260	5'092
Soziale Wohlfahrt	4'985	5'029	5'238	5'200	-38	5'676
Verkehr	2'796	2'549	2'991	2'857	-134	3'391
Umwelt und Raumordnung	722	728	694	865	171	807
Volkswirtschaft	-298	-548	-417	-813	-396	-305
Finanzen und Steuern	-47'469	-32'108	-37'985	-49'510	-11'525	-41'565
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	9'419	-5'829	-3'635	9'141	12'776	-2'818



1) Die Verzinsung des Kontokorrent-Bestandes zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert

2. Bauabrechnung. Primarschule Obermeilen. Erweiterung und Sanierungen. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Bauabrechnung über den Bruttokredit von 26,91 Mio. Franken (inklusive Holzschneitzelheizung) für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Obermeilen mit Ausgaben von 25,06 Mio. Franken wird als richtig abgenommen.

Bericht der Schulpflege

Übersicht

Nachdem die Gemeindeversammlung am 17. März 2003 den Projektierungskredit bewilligt hatte, wurde an der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2004 einem Investitionskredit von 26,50 Mio. Franken für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Obermeilen zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt wurde dem Einbau einer Holzschneitzelheizung mit Zusatzkosten von Fr. 410'000.–.

Die gesamte Planungs- und Bauphase wurde von einer schulinternen Projektleitung in Zusammenarbeit mit einem externen Bauherrenberater geführt und begleitet. Während der gesamten Bauzeit von rund drei Jahren wurde der Schulbetrieb jederzeit aufrechterhalten; der Bezug der neuen und der renovierten Räume erfolgte in Etappen.



Bild: Fassade Ost Trakt A

Nach einer Bauzeit von 16 Monaten konnte der neu erstellte Trakt A zum Abschluss des Schuljahres 2005/2006 bezogen werden. Im Februar 2007 wurde die Holzschneitzelheizung mit Holz vom Pfannenstiel in Betrieb genommen. Per Anfang März 2008 wurden die restlichen neuen Gebäudeteile wie Aula, Lernzentrum und Doppelturnhalle sowie die parallel dazu sanierten und angepassten bestehenden Trakte B und C von der Schule übernommen. Die Umgebungsarbeiten waren bis zu den Sommerferien 2008 abgeschlossen.

In der letzten Woche vor den Sommerferien zogen die Schulkinder aus der ehemaligen Primarschule Dorf in die Primarschule Obermeilen um.

Mit Einweihungsfeierlichkeiten Mitte September 2008 wurde die Schulanlage den Nutzern offiziell übergeben.

Die Abrechnung über die Planungs- und Bauarbeiten weist insgesamt Minderkosten von Fr. 1'845'171.15 aus, was 6,86 % entspricht.

1. Projektgeschichte

An der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2004 wurde der Investitionskredit auf der Basis des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit +/-10 %) wie folgt genehmigt:

«Bewilligung eines Bruttokredits von 26,50 Mio. Franken für die Neubauten und die Sanierung der Primarschule Obermeilen sowie Bewilligung für den Einbau einer Holzschneitzelheizung mit Zusatzkosten von Fr. 410'000.–».

Der Einbau einer kontrollierten Lüftung im Neubau mit Zusatzkosten von 1,15 Mio. Franken wurde abgelehnt.

Ende 2004 wurden die ersten Submissionen durchgeführt. Sie erfolgten allesamt gemäss der kantonalen Verordnung für das öffentliche Beschaffungswesen; ausschlaggebend für die Vergabe war die beste Erfüllung der Eignungs- und Zuschlagskriterien, wobei jeweils das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhielt.



Bild: Erschliessungsbereich Trakt A

1.1 Projektumfang

Das Projekt umfasste den Abbruch des alten Trakts A und einen Neubau entlang der Seidengasse, in dem alle Schulzimmer für die Unter- und Mittelstufe mit den dazugehörigen Gruppenräumen zusammengefasst wurden. In den renovierten Trakten B und C befinden sich doppelstöckige Kindergärten sowie Handarbeits- und Werkenräume anstelle der alten Klassenzimmer. Im neuen Verbindungstrakt befinden sich alle übrigen

Räume einschliesslich der Hauswartwohnung. Herzstücke sind die zentrale Aula mit Vereinsküche sowie eine neue Doppelturnhalle; beides stellt für die Meiler Bevölkerung einen über den Schulbetrieb hinausreichenden Mehrwert dar.

Durch die Verlegung des Trakts A Richtung Seidengasse entstand auf der Ostseite ein grosszügiger, dreiseitig gefasster Aussenraum, der – wo nötig – neu gestaltet beziehungsweise angepasst worden ist.



Bild: Eingangsbereich Klassenzimmer, Trakt A

1.2 Bauausführung

Nach einer Bauzeit von 16 Monaten konnte der neu erstellte Trakt A zum Abschluss des Schuljahrs 2005/2006 bezogen werden. Im Februar 2007 wurde die Holz-schnitzelheizung mit Holz vom Pfannenstiel in Betrieb genommen. Weitere neue Gebäudeteile wie Aula, Lernzentrum und Doppelturnhalle wurden parallel zur Sanierung und Anpassung der bestehenden Trakte B und C per Anfang März 2008 von der Schule in Betrieb genommen. Damit einher ging der Umzug der beiden Kindergärten aus dem alten Schulhaus Obermeilen in den renovierten Trakt B.

Ab demselben Zeitpunkt standen Doppelturnhalle und Aula der Bevölkerung zur Verfügung. Die Umgebungsarbeiten waren bis zu den Sommerferien 2008 abgeschlossen.

In der letzten Woche vor den Sommerferien zogen die Schulkinder aus der ehemaligen Primarschule Dorf in die Primarschule Obermeilen um. Mit Beginn des Schuljahrs 2008/2009 konnte der reguläre Vollbetrieb inklusive der zusammengeführten Klassen aus Obermeilen und den Klassen aus dem ehemaligen Dorfschulhaus aufgenommen werden.



Bild: Südfassade Aula

1.3 Organisation der Ausführung

Ausführungsplanung und Bauleitung wurden vom Generalplanerteam GMS Partner und von Ballmoos Krucker Architekten wahrgenommen, die den öffentlichen Wettbewerb gewonnen hatten.

Bauherrenseitig wurde aus der die Planungsphase steuernde Objektbaukommission ein Ausschuss gebildet, der den Bau mittels regelmässig stattfindender Sitzungen und Begehungen während der gesamten Bauzeit sehr straff führte. Die an diesen Sitzungen ebenfalls teilnehmende Bauleitung hatte keine eigenen finanziellen Kompetenzen.

Ausschuss der Objektbaukommission Obermeilen
Renzo Simoni, Schulpfleger:

Vorsitz

Peter Ruckstuhl, Berater der Schulpflege:

Stellvertreter

Hansueli Frei, Hauswart:

Vertreter der Betreiber

Cédric Perrenoud (1. Etappe), Thomas Kobe (2. Etappe):
Ausführungsplanung

Urs Gantner:

Bauleiter

Hans Heiner Kern/Jörg Moosmann (Stellvertreter):

Bauherrenberater

Der Ausschuss tagte während der Bauzeit rund hundert Mal. In dieser Phase der Bauzeit wurde zudem ein Mal jährlich eine Delegation der Rechnungsprüfungskommission über den Stand der Arbeiten und die Endwertprognose orientiert.

Der Ausschuss wurde zudem von einer separat tagenden Betreibergruppe unterstützt – welche nutzerseitige Anliegen formulierte und dem Ausschuss unterbreitete – sowie von einer Sicherheitskommission. Es darf festgestellt werden, dass die Hauptziele – keine Unfälle, Einhaltung des Kostenrahmens, zeitgerechte Realisierung und Sicherstellung von Qualität und Funktionalität – erreicht werden konnten.



Bild: Durchgang zwischen Trakt E und Aula

2. Kosten

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung standen für die Bauarbeiten inklusive Erstellung der Holz-schnitzelheizung 26,91 Mio. Franken zur Verfügung. Das Projekt konnte jedoch mit Minderkosten von insgesamt Fr. 1'845'171.15 erstellt werden, was einer Kostenunterschreitung von 6,86 % entspricht.

Bauabrechnung

B KP	Bezeichnung	KV-Original in Franken	Bauabrechnungen 5. März 2009 in Franken	Differenz in Franken
0	Grundstück	61'000.00	9'799.15	-51'200.85
1	Vorbereitungsarbeiten	1'260'000.00	448'893.15	-811'106.85
2	Gebäude	19'607'000.00	19'854'253.15	247'253.15
3	Betriebseinrichtungen	407'000.00	260'385.95	-146'614.05
4	Umgebung	1'603'000.00	1'649'190.00	46'190.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	1'567'000.00	1'461'709.90	-105'290.10
6	Rückstellungen*		32'000.00	32'000.00
8	Reserve**	844'000.00	–	-844'000.00
9	Ausstattung	1'561'000.00	888'341.55	-672'658.45
	Total Projektkosten Bezahlte Teuerungen für 2. Bauetappe Total Projektkosten inklusive Teuerung	26'910'000.00	24'604'572.85 460'256.00 25'064'828.85	-2'305'427.15
	KV-Unterschreitung ohne ausgewiesene Teuerung in % des bewilligten Kredits		-2'305'427.15 -8,57 %	
	Bauteuerung für II. Etappe in % des bewilligten Kredits		460'256.00 1,71 %	
	KV-Unterschreitung inklusive Bauteuerung in % des bewilligten Kredits		-1'845'171.15 -6,86 %	
	* Die Rückstellungen betreffen	– Nachölen Parkett 2. Bauetappe – Bodenbelag Mehrzweckraum UG – Feinbelag-Reparaturen aussen		
	** Die Reserve wurde nicht beansprucht			

Minderkosten entstanden unter anderem durch:

- den teilweisen Erhalt der bestehenden Stützmauer am Westrand des Pausenplatzes
- gesenkte Anschlussgebühren nach Verhandlungen mit der Energie und Wasser Meilen AG
- nicht beanspruchte Reserven
- die Weiternutzung bestehender Ausstattungsgegenstände
- diverse Vergabeerfolge

3. Beiträge Dritter

Baudirektion Kanton Zürich, AWEL: Förderbeitrag an Holzschnitzelheizung

Da das Projekt die Voraussetzungen für Förderbeiträge gemäss § 16a der Energieverordnung erfüllt, wurde am 27. Februar 2006 eine einmalige kantonale Subvention in der Höhe von Fr. 42'000.– bewilligt. Davon wurden Fr. 35'000.– bereits dem Einnahmenkonto der Schul-

gemeinde überwiesen, der Rest folgt nach Prüfung des Auswertungsberichts eines vollen Messjahres durch das AWEL.

Zürcher Kantonalverband für Sport: SWISSLOS/Sport-Toto-Beitrag:

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den Beitrag von Fr. 84'300.– an die Erstellung der Doppelturnhalle genehmigt. Der Betrag wird nach Einreichung der Bauabrechnung überwiesen.

Baudirektion des Kantons Zürich: Staatsbeitrag gemäss Schulleistungsgesetz

Die Baudirektion hat mit der Projektgenehmigung einen Staatsbeitrag in der Höhe von voraussichtlich Fr. 114'000.– zugesichert. Der Betrag kann nach Abnahme der Rechnung durch die Gemeindeversammlung eingefordert werden.



Bild: Doppelturnhalle

Bildernachweis: Georg Aerni

*Politische Gemeinde Meilen: Entrichtung eines Beitrags
an die Erstellung der Doppelturnhalle*

An der Gemeindeversammlung vom 24. März 2004 wurde einem Beitrag in der Höhe von 1,50 Mio. Franken zugestimmt. Der Betrag wurde im Jahr 2008 dem Einnahmenkonto der Schulgemeinde gutgeschrieben.

4. Schlussbemerkung

Die Schulpflege ersucht die Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Meilen, im Mai 2009

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Präsident

Manuel Strickler, Sekretär

3. Bauabrechnung. Verlegung Pavillon von Obermeilen nach Feldmeilen. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Bauabrechnung vom 1. Juli 2008 über den zulasten der Investitionsrechnung 2007 des Schulguts bewilligten Bruttokredits von Fr. 415'000.– für die Verlegung des Schulpavillons von Obermeilen nach Feldmeilen im Ausgabenbetrag von Fr. 426'520.40 wird als richtig abgenommen und genehmigt.

Bericht der Schulpflege

Übersicht

Um dem ausgewiesenen steigenden Schulraumbedarf in Feldmeilen Rechnung zu tragen, wurde der im Jahr 2001 als Sofortmassnahme in Obermeilen erstellte Pavillon von Obermeilen nach Feldmeilen verlegt. Die Verlegung beinhaltete Foundationen, Ab- und Wiederaufbau des Pavillons, Einbinden in die bestehende Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Telefon etc.) sowie die neue Ausstattung.

Am 11. Dezember 2006 haben die Stimmberechtigten der Verlegung zugestimmt und dabei einen Kredit von Fr. 415'000.– bewilligt.

1. Rückblick

Beim Kindergartenpavillon Obermeilen stand von Beginn an fest, dass es sich um ein Provisorium handelt, das mit der Fertigstellung des Neubaus in Obermeilen nicht mehr benötigt wird. Parallel dazu hatte in den letzten Jahren die Anzahl Kinder im Vorschulalter, insbesondere in Feldmeilen, erheblich zugenommen. Die Schulpflege hat aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen in Feldmeilen, des erhöhten Raumbedarfs durch neue Unterrichtsformen und der Schulprognose den Grundsatzentscheid gefällt, dass der Pavillon von Obermeilen nach Feldmeilen verlegt wird. Der Standort in Feldmeilen wurde vorgängig zusammen mit dem Schulhausteam und der Quartierbevölkerung evaluiert.

Die beiden Räume im Pavillon werden in Feldmeilen einerseits als Klassenzimmer, andererseits als Computerraum genutzt.

2. Verlegung des Pavillons

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 standen für die Planungs-, Verlegungs- und Bauarbeiten insgesamt Fr. 415'000.– zur Verfügung. Darin enthalten waren auch Umgebungsarbeiten und die Möblierung.

Die Mehr- und Minderkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	
Mehraufwendungen für die Verknüpfung der neuen Installationen mit den bestehenden Elektro- und Telefonanlagen	Fr. +4'700.00
Gebäude	
Mehraufwendungen für aufwändigere Foundation und den Ersatz bestehender Kanalisationsleitungen	Fr. +5'000.00
Mehraufwendungen für zweiflügligen Metalltürabschluss des Stauraums im Sockelgeschoss	Fr. +8'000.00
Umgebung	
Mehraufwendungen für umfassendere Neugestaltung und Anpassung der Spielflächen und der Spielgeräte	Fr. +14'600.00
Baunebenkosten	
Minderkosten infolge nicht angefallener Anschlussgebühren	Fr. -12'900.00
Reserve	
Die Reserven wurden aufgelöst zugunsten der angefallenen Mehrkosten	Fr. -14'000.00
Ausstattung	
Mehraufwendungen für Schrankeinbauten und Präsentationshilfsmittel	Fr. +3'900.00

3. Hauptpositionen nach BKP (Baukostenplan)

3.1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	17'643.30
3.2	Gebäude		
	211 Foundationen, Sockelmauerwerk, Anpassen der Zugangswege etc.	Fr.	148'615.35
	214 Demontage Pavillon in Obermeilen, Aufladen, Transport und Montage in Feldmeilen, Auffrischen	Fr.	106'745.00
	221 Aussentüre zu UG	Fr.	8'059.25
	291 Honorare für Planung, Bauleitung, Abrechnung der Pavillonverlegung	Fr.	26'442.45
	293 Honorar HLK Ingenieur	Fr.	511.10
3.3	Umgebungsarbeiten	Fr.	28'250.45
3.4	Baunebenkosten	Fr.	8'622.55
3.5	Bearbeitungsreserve	Fr.	0.00
3.6	Ausstattung und Möblierung	Fr.	81'630.95

**Total
Verlegung Pavillon
mit Ausstattung**

Fr. 426'520.40



4. Schlussbemerkungen

Durch die Erstellung des Schulpavillons auf dem Schulgelände Feldmeilen wurde dringend benötigter Schulraum kostengünstig und ausbaubar zur Verfügung gestellt.

Die Verlegung des Pavillons wurde während der Frühlingsferien 2007 ausgeführt, danach erfolgten Anschluss- und Umgebungsarbeiten sowie die Möblierung, so dass zu Beginn des neuen Schuljahrs 2007/2008 die beiden Räume im Pavillon zur Verfügung standen.

Die Schulpflege ersucht die Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Meilen, im Mai 2009

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Präsident
Manuel Strickler, Sekretär





Willkommen in der neuen Stöckenweid.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schreinerei, Bio-Gärtnerei,
Bioladen, Textilwerkstatt,
Catering, Floristik, Ateliers

